

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Verlagspreis: vierteljährlich 2,50 Mark, unter Krampfband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postverzeichnisse

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieger, Berlin-Ostpreußen
Redaktion und Expedition: Berlin S. W., Schillerstraße 6
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 68

Insertionspreis:
Die sechsgepaltene Kolonellzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Freitag früh 8 Uhr

Unser Verband im Jahre 1912.

IV. Der Urlaub.

Mit der Frage des Erholungsurlaubs für die Arbeiter hat sich unser Verband, soweit eine tarifliche Regelung des Urlaubs in Frage kommt, wohl als erste unter den gewerkschaftlichen Organisationen bekräftigt. Die bezüglichen Bestrebungen von Organisationen wegen gehen zurück bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts. Die ersten tariflich festgelegten Urlaube ohne Lohnzahlung datieren vom Jahre 1870, also vor zehn Jahren. Seit der Zeit hat sich der Erholungsurlaub für die Arbeiter in unsemem Organisationsgebiet außerordentlich ausgedehnt, nicht nur in Brauereien und Malzfabriken, sondern auch in den Brennereien, Sektfabriken und Bierbrennereien, und namentlich auch in den Mühlen. Vor Jahren tariflich eingeführte Urlaube wurden schon mehrfach verbessert, verlängert. Wenn es auch damit nicht so schnell geht als es wünschenswert wäre und den Kollegen ein längerer jährlicher Urlaub sehr nötig wäre, so ist er gegenwärtig besteht, so liegt doch in den Erträgen des Verbandes auf diesem Gebiet ein ungeheurer kultureller Wert und spornet zur Nachahmung an. Das Bestreben des Verbandes wird es sein, den jetzt noch unzulänglichen Urlaub immer mehr auszuweiten und daneben auch einen Kampf für die Urlaubsgeld zu erlangen, um den Urlaub sorglos zu machen und die Urlaubszeit nutzbringender zu verwenden zu können. Wenn von einer wirklichen Ausdehnung aus der Fremdwelt die Rede sein kann, dann ist es nicht ein paar Tage oder einer Woche nicht getan — das werden die Unternehmer am besten wissen. Der höchste Rekord bis jetzt im 14 Tage, aber nur in einem Jahre. Andererseits springen die fortlaufenden technischen Neuerungen dazu, der damit verbundenen Ausdehnung einer großen Zahl Arbeitkräfte, die in dem Maße auch volkswirtschaftlich nicht zu rekrutieren und jetzt gebräuchlich in, zweckmäßigere entgegenzusetzen. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist das einzige und unzulängliche Mittel hierzu, die Ausdehnung des Urlaubs kann ein brauchbares Hilfsmittel werden, wenn die zunehmende Arbeit nicht auf die übrigen Arbeiter abgewälzt werden kann. Das Unternehmertum hat nur das Profitinteresse im Auge; ob sich die Zahl der Komponenten in einer die Produktion ausserordentlich beeinflussenden Weise vermindert, daran denkt es nicht. Da muß schon die Arbeiterorganisation auch im Interesse der Industrie mit allen geeigneten Mitteln dafür wirken, was im ersten Sinne Sache der Unternehmer wäre. Soweit es mit dem Hilfsmittel der Verlängerung des Urlaubs in wirksamer Weise geschehen kann, hat dieser nicht nur kulturellen, sondern auch volkswirtschaftlichen Wert.

Wir sind im dem ersten Jahre der Urlaub im unsemem Organisationsgebiet entwickelt hat, nachdem er in Tarifverträgen festgelegt wurde. Darüber sind genaue Aufzeichnungen leider nicht vorhanden. Es ist diese Sache auch nicht von allzu großer Bedeutung, wenn wir wissen, was jetzt ist, bzw. wie die Entwicklung des Urlaubs in den letzten Jahren der sich gezeigt hat. Und diese Entwicklung ist eine außerordentlich günstige. Gegen Mitte des Jahres 1907 war ein Urlaub vereinbart in 32 Tarifverträgen für 43 Betriebe mit 2.170 Personen. Schon in der zweiten Jahreshälfte 1907. gingen die vereinbarten Urlaube ganz außerordentlich, und dann von Jahr zu Jahr. In den einzelnen Jahresberichten, in welchen der Stand des Urlaubs festgestellt wurde, waren die Zahlen folgende. Es war Urlaub tariflich vereinbart:

	in Betrieben	Personen	mit Personen
Ende 1907	32	43	2170
Ende 1910	53	70	3734
Ende 1911	58	67	4744
Ende 1912	66	225	5736

Grundsätzliches hand der Urlaub in den Landes- und Provinzialverträgen und auch langwierige Verhandlung, wo die Organisationen nicht einverstanden sind im

allgemeinen noch nicht so gefestigt war. Wie am 1. Januar 1912 der Stand des Urlaubs in den einzelnen Landesstellen war, zeigt nach folgende Aufstellung. Es war Urlaub vereinbart:

	in Betrieben	für Betriebe	mit Personen
Dj- und Seipreuzen, Posen, Dinnervormern	3	3	144
Brandenburg (außer Berlin), Schiffs	53	70	2194
Groß-Berlin	14	67	7844
Hgr. Sachsen, Thüringen, Reg.-Bez. Erfurt	163	225	6693
Prov. Sachsen (außer Reg.-Bez. Erfurt), Braunschweig, Anhalt	49	65	3047
Hannover, Oldenburg	42	34	1633
Schleswig-Holstein, Danzigschle. Weichseln, Ostpreußen	24	33	3501
Westfalen, Rheinl. u. Westph.	27	32	996
Prov. und Großherzogtum Hessen	38	77	3319
Sachsen, rechtsrheinisch	117	344	9671
Baden, Württemberg	76	160	4610
Elb- u. Ostpreußen, Rheinl. u. Westph., Saargebiet	27	36	1469
Rheinland (außer Saargeb.), Westfalen, Lippe, Waldeck	60	212	6134

Sie sehen wir positive Arbeit der Organisation: wo diese jetzt erstand, ist auch die Entwicklung des Urlaubs zurückgeblieben.

Über die Dauer des Urlaubs im einzelnen wollen wir uns heute nicht verbreiten und nur feststellen, was in der Frage des Urlaubs im Jahre 1912 seitens unseres Verbandes erzielt wurde. Wir geben hier die Zahlen über den erzielten Urlaub und verbesserten Urlaub getrennt wieder. Es wurden durch die Schwebewegungen des Jahres 1912

	in Betrieben	mit Personen
Urlaub neu erzielt	243	3333
Seitens neuer Urlaub verbessert	79	2463
Zusammen	322	5796

Rechnen wir den im Jahre 1912 neu erzielten Urlaub zu dem Bestand vom Anfang des Jahres 1912, dann haben wir als Ergebnis am Jahresabschluss 1912 einen Urlaub für 1701 Betriebe mit 51947 Personen.

So kommen wir dem Ziele immer näher, den Urlaub auf die gesamten Arbeiter unseres Organisationsgebietes auszudehnen; eine kräftige Förderung unserer Organisation, wozu alle Kollegen helfen sollten, ist der Hebel, dieses Ziel baldigst zu erreichen.

Berichtigung: In Nr. 13 in dem Artikel „Unser Verband im Jahre 1912“ III in Spalte 2 eine Ziffer zu berichtigen. Es muß dort heißen: Von den einzelnen Arbeitergruppen sind an den Verbesserungen beteiligt an Arbeitszeitverlängerung: Personal im inneren Betriebe 3339 Personen, Personal in Maschinen- und Reifmaschinen 47 Personen, Jahrespersonal 1335 Personen.

Die badische Gewerbeaufsicht im Jahre 1912.

Als erster unter den Jahresberichten der badischen Gewerbeaufsichtsbeamten ist der von Baden wieder erschienen. In diesem Bericht liegt sich die günstige wirtschaftliche Lage des Berichtsjahres. Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterliegenden Betriebe hat sich von 11389 im Jahre 1911 auf 12092 im Jahre 1912 gesteigert und die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter haben sich in demselben Zeitraum von 333 830 auf 276 057 vermehrt. In der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, ausgenommen die Getreidemühlen, die Bäckereien, Zigarrenfabriken und einige kleinere Betriebe, ist die Zahl der Betriebe von 1298 auf 1422, die Zahl der Arbeiter von 12137 auf 12405. Die Getreidemühlen verminderten sich um 2 von 899 auf 897, die Zahl der darin beschäftigten Personen aber nahm zu von 2168 auf 2231.

Von den großen Industrien hatte über ungenügendem Geschäftsgang nur die Hirschheimer Schmuckwaren- und die Schwarzwälder Uhrenindustrie zu klagen. Die blühenden Vorgänge am Balkan hemmten den Export. Bereits fertiggestellte Aufträge wurden vielfach widerrufen, oft wagten auch die Fabrikanten bestellte Waren nicht abzusenden, weil das Ausbleiben der Bezahlung zu besorgen war. Schon vor der Balkankrise lasteten die Karikkofrisis und der Tripolis-Krieg auf der Bijouterieindustrie; der Uhrenindustrie aber brachte die amerikanische Präsidentschaftswahl eine Zurückhaltung in den Bestellungen. Die aus den Balkanwirren erwachsene allgemeine Unsicherheit der politischen Lage läßt, dafür sind dem Bericht zufolge Anzeichen vorhanden, eine länger andauernde Geschäftstodung befürchten.

Obgleich das Personal der Gewerbeaufsicht im Berichtsjahre um zwei Kräfte verstärkt wurde, hat die Revisionstätigkeit einen prozentualen Rückgang erfahren. Es wurden nur 61,1 Proz. der aufsichtspflichtigen Betriebe revidiert gegen 65,4 Proz. im Vorjahre. In der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel sank der Prozentfuß sogar von 65,1 auf 56,6. Das Personal wird nicht nur durch das Wachstum der Industrie, sondern auch durch neue Aufgaben, die der Gewerbeaufsicht zugewiesen werden, stärker in Anspruch genommen. So ist am 1. April 1912 das neue Hausarbeitsgesetz in Kraft getreten, über dessen Durchführung die Gewerbeaufsicht zu wachen hat. Von rund 5700 Hausarbeitsbetrieben, die bis Jahreschluss polizeilich angemeldet waren, sind allerdings in den 6 Monaten vom 1. April bis 1. Oktober nur 234 benachrichtigt worden. Bei diesen Benachrichtigungen scheint das Augenmerk der Beamten vorläufig nur auf die Wohnungsverhältnisse gerichtet zu sein, die als sehr ungünstig eingeschätzt werden. Der Wohn- und Schlafraum dient meist zugleich als Küche und Arbeitszimmer. Der Bericht wendet sich besonders dagegen, daß in Landgemeinden die Wohnungsverhältnisse noch verschlechtert werden durch die „Staatsstube“. Der größte und schönste Raum der Wohnung werde als gute Stube eingerichtet und nicht benutzt. Die oft zahlreiche Familie schlafe in einer, bestenfalls zwei Kammern; die Küche müsse als Wohn- und Arbeitsraum dienen. In einer Hausarbeiterfamilie kämften Großmutter, Mutter und vier Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren in einer kleinen Kammer; die doppelt so große Staatsstube wurde nur bei festlichen Gelegenheiten geöffnet. Wohn- und Arbeitsraum war die Küche. Auch schwer kranke Familienmitglieder wurden angebracht, denen mit mehreren Angehörigen eine kleine Kammer als gemeinsamer Schlafraum diente, während die große luftige Stube unbenutzt blieb. Das ist gewiß ein ungewöhnliches Verfahren, aber es ist verständlich, daß auch diese Klassen der Armen sich nach einem Raum sehnen, in dem sie sich wohler fühlen als in ihrer kalten Küche oder Kammer. Die fünfjährige Tätigkeit der Aufsichtsorgane wird auch nach den sonstigen Verhältnissen der Hausarbeiter fürchten und diese Volksschicht unterstützen müssen in dem Streben nach ein wenig Lebensgenuss.

Eng verwandt mit der Hausarbeit ist die Kinderarbeit. Ein allerdings recht unzulängliches Kinderarbeitsgesetz ist seit dem 1. Januar 1904 in Kraft, wie wenig aber die sehr durchgehenden Bestimmungen dieses Gesetzes beachtet werden, ergibt sich daraus, daß bei 6164 erwerbstätigen Kindern, die man in Baden zählte, nicht weniger als 2663 Zuwiderhandlungen gegen das Kinderarbeitsgesetz festgestellt wurden. Dabei haben sich die freien Gewerkschaften um den Kinderarbeits schon sehr verdient gemacht. Der Jahresbericht erkennt ausdrücklich die erfolgreiche Tätigkeit der Kinderarbeitskommission der freien Gewerkschaften in Mannheim an, der es zu danken sei, daß die Zahl der Gesetzesübertretungen in Mannheim verhältnismäßig klein ist.

In der Zusammenstellung der im Jahre 1912 stattgefundenen Streiks und Ausperrungen, die der Bericht bietet, sind die Brauereiarbeiter nur mit einem einzigen Fall vertreten. Es handelt sich um einen nur halbtägigen Kampf in Osnabrück, an dem von 9 Ar-

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
Verlagspreis: vierteljährlich 2/10 Mark, unter Kreuzband 2/70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Siegel, Berlin-Ostpreußen
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Bornhorts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inseratenpreis:
die sechsgeheilte Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Unser Verband im Jahre 1912.

IV. Der Urlaub.

Mit der Frage des Erholungsurlaubs für die Arbeiter hat sich unser Verband, soweit eine tarifliche Regelung des Urlaubs in Frage kommt, wohl als erste unter den gewerkschaftlichen Organisationen beschäftigt. Die bezüglichen Bestrebungen von Organisationswegen gehen zurück bis in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts. Die ersten tariflich festgelegten Urlaube ohne Lohnabzug datieren vom Jahre 1903, also vor zehn Jahren. Seit der Zeit hat sich der Erholungsurlaub für die Arbeiter in unserem Organisationsgebiet außerordentlich ausgedehnt, nicht nur in Brauereien und Malzfabriken, sondern auch in den Brennereien, Seltersfabriken und Bierniederlagen, und neuerdings auch in den Mühlen. Vor Jahren tariflich eingeführte Urlaube wurden schon mehrfach verbessert, verlängert. Wenn es auch damit nicht so schnell geht als es wünschenswert wäre und den Kollegen ein längerer jährlicher Urlaub sehr nötig wäre als er gegenwärtig besteht, so liegt doch in den Erfolgen des Verbandes auf diesem Gebiet ein ungeheurer kultureller Wert und sporn zur Nachahmung an. Das Bestreben des Verbandes wird es sein, den jetzt noch unzulänglichen Urlaub immer mehr auszubauen und daneben auch einen Zuschuß für die Urlaubszeit zu erlangen, um den Urlaub sorgloser erleben und die Urlaubszeit nutzbringender verwerten zu können. Wenn von einer wirklichen Ausspannung aus der Erstmühle die Rede sein kann, dann ist es mit ein paar Tagen oder einer Woche nicht getan — das werden die Unternehmer am besten wissen. Der höchste Urlaub bis jetzt ist 14 Tage, aber nur in einem Falle. Andererseits zwingen die fortlaufenden technischen Neuerungen dazu, der damit verbundenen Ausschaltung einer großen Zahl Arbeitskräfte, die in dem Umfange auch volkswirtschaftlich nicht zu ersetzen sind und sogar gefährlich ist, zweckentsprechend entgegenzuwirken. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist das einzige und unzulängliche Mittel hierzu, die Ausdehnung des Urlaubs kann ein brauchbares Hilfsmittel werden, wenn die zurückbleibende Arbeit nicht auf die übrigen Arbeiter abgewälzt werden kann. Das Unternehmertum hat nur das Profitinteresse im Auge; ob sich die Zahl der Konsumenten in einer die Produktion äußerst ungünstig beeinflussenden Weise vermindert, daran denkt es nicht. Da muß schon die Arbeiterorganisation auch im Interesse der Industrie mit allen geeigneten Mitteln dafür wirken, was in erster Linie Sache der Unternehmer wäre. Soweit es mit dem Hilfsmittel der Verlängerung des Urlaubs in wirksamer Weise geschehen kann, hat dieser nicht nur kulturellen, sondern auch volkswirtschaftlichen Wert.

Wie sich in den ersten Jahren der Urlaub in unserem Verbandsgebiet entwickelt hat, nachdem er in Tarifverträgen festgelegt wurde, darüber sind genaue Aufzeichnungen leider nicht vorhanden. Es ist diese Lücke auch nicht von allzu großer Bedeutung, wenn wir wissen, was jetzt ist, bezw. wie die Entwicklung des Urlaubs in den letzten Jahren vor sich gegangen ist. Und diese Entwicklung ist eine außerordentlich erfreuliche. Gegen Mitte des Jahres 1907 war ein Urlaub vereinbart in 282 Tarifverträgen für 408 Betriebe mit 20 170 Personen. Schon in der zweiten Jahreshälfte 1907 trugen die vereinbarten Urlaube ganz außerordentlich, und dann von Jahr zu Jahr. In den einzelnen Zeitperioden, in welchen der Stand des Urlaubs festgesetzt wurde, waren die Ziffern folgende. Es war Urlaub tariflich vereinbart:

	in Betrieben	für Betriebe	mit Personen
Ende 1907	282	619	27349
Anfang 1910	386	818	33729
Anfang 1911	536	1237	4744
Anfang 1912	693	1458	51614

Erklärlicherweise fand der Urlaub in den Landesteilen später Eingang und auch langsamere Verbreitung, wo die Organisation später entstand und im

allgemeinen noch nicht so gefestigt war. Wie am 1. Januar 1912 der Stand des Urlaubs in den einzelnen Landesteilen war, zeigt nach folgende Aufstellung. Es war Urlaub vereinbart:

	in Betrieben	für Betriebe	mit Personen
Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern	3	3	144
Brandenburg (außer Berlin), Schleien	53	70	2494
Groß-Berlin	14	67	7844
Reg. Sachsen, Thüringen, Reg. Bez. Erfurt	163	225	6695
Prov. Sachsen (außer Reg. Bez. Erfurt), Braunschweig, Anhalt	49	65	3047
Hannover, Oldenburg	42	84	1688
Schleswig-Holstein, Hansestädte	24	83	3501
Mecklenburg, Vorpommern	27	32	998
Prov. und Großherzogtum Hessen	38	77	3319
Bayern, rechtsrheinisch	117	344	9371
Baden, Württemberg	76	160	4610
Elb-Lothringen, Rheinpfalz, Saargebiet	27	36	1469
Rheinland (außer Saargeb.), Westfalen, Lippe, Waldeck	60	212	6434

Hier sehen wir positive Arbeit der Organisation; wo diese spät entstand, ist auch die Entwicklung des Urlaubs zurückgeblieben.

Ueber die Dauer des Urlaubs in einzelnen wollen wir uns heute nicht verbreiten und nur feststellen, was in der Frage des Urlaubs im Jahre 1912 seitens unseres Verbandes erzielt wurde. Wir geben hier die Ziffern über neu erzielten Urlaub und verbesserten Urlaub getrennt wieder. Es wurden durch die Lohnbewegungen des Jahres 1912

	für Betriebe	mit Personen
Urlaub neu erzielt	243	3333
Bestandener Urlaub verbessert	79	2466
Zusammen	322	5799

Rechnen wir den im Jahre 1912 neu erzielten Urlaub zu dem Bestand vom Anfang des Jahres 1912, dann haben wir als Ergebnis am Jahreschluß 1912 einen Urlaub für 1701 Betriebe mit 54 947 Personen.

So kommen wir dem Ziele immer näher, den Urlaub auf die gesamten Arbeiter unseres Organisationsgebietes auszudehnen; eine kräftige Förderung unserer Organisation, wozu alle Kollegen helfen sollten, ist der Fehel, dieses Ziel baldigst zu erreichen.

Berichtigung: In Nr. 13 in dem Artikel „Unser Verband im Jahre 1912“ III. ist in Spalte 2 eine Ziffer zu berichtigen. Es muß dort heißen: „Von den einzelnen Arbeitergruppen sind an den Verbesserungen beteiligt an Arbeitszeitverkürzung: Personal im inneren Betriebe 5289 Personen, Personal in Maschinen- und Reijelräumen 407 Personen, Fahrpersonal 1355 Personen.“

Die badische Gewerbeaufsicht im Jahre 1912.

Als erster unter den Jahresberichten der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten ist der von Baden wieder erschienen. In diesem Bericht wiegelt sich die günstige wirtschaftliche Lage des Berichtsjahres. Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betriebe hat sich von 11 389 im Jahre 1911 auf 12 092 im Jahre 1912 gesteigert und die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter haben sich in demselben Zeitraum von 263 880 auf 276 037 vermehrt. In der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, ausgenommen die Getreidemühlen, die Bäckereien, Zigarrenfabriken und einige kleinere Zweige, ist die Zahl der Betriebe von 1299 auf 1422, die Zahl der Arbeiter von 12 137 auf 12 905. Die Getreidemühlen verminderten sich um 2, von 899 auf 897, die Zahl der darin beschäftigten Personen aber nahm zu von 2168 auf 2239.

Von den großen Industrien hatte über ungenügenden Geschäftsgang nur die Holzweberindustrie und die Schwarzwalder Uhrenindustrie zu klagen. Die blühenden Vorgänge am Balkan hemmten den Export. Bereits fertiggestellte Aufträge wurden vielfach widerrufen, oft wagten auch die Fabrikanten bestellte Waren nicht abzuliefern, weil das Ausbleiben der Bezahlung zu befürchten war. Schon vor der Balkankriegs lasteten die Marokkokrisis und der Tripolis-Krieg auf der Bijouterieindustrie, der Uhrenindustrie aber brachte die amerikanische Präsidentschaftswahl eine Zurückhaltung in den Bestellungen. Die aus den Balkanwirren erwachsene allgemeine Unsicherheit der politischen Lage läßt dafür im Bericht zufolge Anzeichen vorhanden, eine länger andauernde Geschäftstodung befürchten.

Obgleich das Personal der Gewerbeaufsicht im Berichtsjahre um zwei Kräfte vergrößert wurde, hat die Revisionstätigkeit einen prozentualen Rückgang erfahren. Es wurden nur 61,1 Proz. der aufsichtspflichtigen Betriebe revidiert gegen 65,4 Proz. im Vorjahre. In der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel ist der Prozentsatz sogar von 65,1 auf 56,6. Das Personal wird nicht nur durch das Wachstum der Industrie, sondern auch durch neue Aufgaben, die der Gewerbeaufsicht zugewiesen werden, stärker in Anspruch genommen. So ist am 1. April 1912 das neue Hausarbeitsgesetz in Kraft getreten, über dessen Durchführung die Gewerbeaufsicht zu wachen hat. Von rund 8700 Hausarbeitsbetrieben, die bis Jahreschluß polizeilich angemeldet waren, sind allerdings in den 6 Monaten vom 1. April bis 1. Oktober nur 284 beschäftigt worden. Bei diesen Beschäftigungen scheint das Augenmerk der Beamten vorläufig nur auf die Wohnungsverhältnisse gerichtet zu sein, die als sehr ungünstig geschildert werden. Der Wohn- und Schlafraum dient meist zugleich als Küche und Arbeitszimmer. Der Bericht wendet sich besonders dagegen, daß in Landgemeinden die Wohnungsverhältnisse noch veraltet sind durch die „Staatsstube“. Der größte und schönste Raum der Wohnung werde als gute Stube eingerichtet und nicht benutzt. Die oft zahlreiche Familie wohnt in einer bestenfalls zwei Kammern; die Küche müsse als Wohn- und Arbeitsraum dienen. In einer Hausarbeiterfamilie wohnten Großmutter, Mutter und vier Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren in einer kleinen Kammer; die doppelt so große Staatsstube wurde nur bei feierlichen Gelegenheiten geöffnet; Wohn- und Arbeitsraum war die Küche. Auch schwer kranken Familienmitglieder wurden angebracht, denen mit mehreren Angehörigen eine kleine Kammer als gemeinsamer Schlafraum diente, während die große luftige Stube unbewohnt blieb. Das ist gewiß ein unzulängliches Verfahren, aber es ist verständlich, daß auch diese Arbeiter der Armen sich nach einem Raum sehnen, in dem sie sich, wenn sie ihn bei bescheidenen Kosten benutzen, etwas wohler fühlen als in ihrer kahlen Küche oder Kammer. Die künftige Tätigkeit der Aufsichtsorgane wird auch nach den sonstigen Verhältnissen der Hausarbeiter forschend und diese Volksschicht unterstützen müssen in dem Streben nach ein wenig Lebensgenuss.

Eng verwandt mit der Hausarbeit ist die Kinderarbeit. Ein allerdings recht unzulängliches Kinderarbeitsgesetz ist seit dem 1. Januar 1904 in Kraft, wie wenig aber die sehr durchlöchernten Bestimmungen dieses Gesetzes beachtet werden, ergibt sich daraus, daß bei 6161 erwerbstätigen Kindern, die man in Baden zählte, nicht weniger als 2635 Zwangsbeschäftigungen gegen das Kinderarbeitsgesetz festgestellt wurden. Dabei haben sich die freien Gewerkschaften um den Kinderarbeitsrat sehr verdient gemacht. Der Jahresbericht erkennt ausdrücklich die erfolgreiche Tätigkeit der Kinderarbeitskommission der freien Gewerkschaften in Mannheim an, der es zu danken sei, daß die Zahl der Gesetzesübertretungen in Mannheim verhältnismäßig klein ist.

In der Zusammenstellung der im Jahre 1912 stattgefundenen Streiks und Aussperrungen, die der Bericht bietet, sind die Brauereiarbeiter nur mit einem einzigen Fall vertreten. Es handelt sich um einen nur halbtägigen Kampf in Offenburg, zu dem von 9 Ar-

hätten 7 heterogen waren. Auch der angeführte Mühlenarbeiterstreik in Mannheim, an dem von 86 Beschäftigten 45 beteiligt waren, dauerte nur einen halben Tag. Er hatte einen vollen Erfolg, insofern die Wiederbeschäftigung einflussreicher Kollegen gewahrt wurde.

Eine große Rolle spielt das Braugewerbe in der Zusammenstellung der im Berichtsjahre abgeschlossenen Tarifverträge. Die von unserem Verbande mit den Brauereien in Kattwil, Guggenau, Baden-Baden, Gieshach, Wehrheim, Mannheim und Umgebung abgeschlossenen Verträge gehören mit zu den bedeutendsten gewerkschaftlichen Erwerbsergebnissen des Berichtsjahres im Lande Baden.

Von allgemeinen macht die ungeteilte Arbeitszeit an Sonntagen und Vortagen von Festtagen gute Fortschritte. Die Gewerkschaften setzen ihr sehr beständiges gegenüber. Das Streben nach dem freien Samstagvormittag ist auch von unserem Standpunkte aus sehr zu begrüßen, nur darf es nicht etwa mit einer Verlängerung der Arbeitszeit an den übrigen Arbeitstagen verknüpft werden.

Nach einer interessanten Methode, die Beachtung verdient, sucht sich die Großindustrie Streikbrecher zu züchten. Darüber ist in dem Bericht zu lesen:

„Eine größere Maschinenfabrik hat mit einer Anzahl von älteren tüchtigen Arbeitern Sonderverträge zu dem Zwecke abgeschlossen, bei einem etwaigen Streik die Instandhaltung des Betriebes wenigstens einigermaßen zu ermöglichen. Die Firma zahlt diesen Leuten je nach Wochenlöhne von 35-40 Mk. bei neun-tägiger Arbeitszeit während des jährlichen Urlaubs, bei Krankheitsfällen und militärischen Leistungen wird der Lohn bis zur Dauer einer Woche weiterbezahlt, Abzüge für Feiertage und dergleichen erfolgen nicht, die Beiträge zur Krankenkasse zahlt die Firma. Die Kündigungssperre ist monatlich und nur auf den Monatslohn zulässig. Die Arbeiter ver-pflichten sich, keiner Organisation anzugehören. Die Firma erkennt im übrigen die Organisation an und trägt keinem Arbeiter etwas nach, bei der Organisation zuliebe kein Mitglied eines solchen Vertrages ablehnt.“

Die Firma will es sich also was kosten lassen, im Notfall einige tüchtige Arbeiter von der laufenden Gehalt zu haben. Es wird ihr nicht viel kosten. Die Ver-sicherung, die heranzüchtenden Geiseln von allen notwendigen Menschen befreit wird, bewirkt, daß ihr Streik kein großer wird.

Das heutige Kapitel über Betriebsunfälle berührt sich sehr eng mit dem Kapitel über die Unfallversicherung. Hier einige Fälle. In einer Großmanufaktur waren zwei Arbeiter mit dem An-schießen eines Garbentuchs beschäftigt. Dieser war, wie üblich, mit dem Boden nach oben auf drei Fuß-höhe gestellt worden. Um ihn nach Beendigung der Arbeit wieder richtigzustellen, mußte er nach Ent-fernung einer Stütze umgeklippt werden. In der Folgezeit hielten die sich gegenüberstehenden Arbeiter den Boden, bis er im Gleichgewicht war, darauf be-gab sich der eine Arbeiter zu dem anderen, um mit ihm zusammen den Boden vollständig zu kürzen. In diesem Augenblicke muß das Gleichgewicht gestört werden und der den Boden haltende Arbeiter misge-ratet sein. Der Boden schlug um und begrub den Mann unter sich. Es wurde angeordnet, daß beim Umkippen mindestens drei Leute zusammenarbeiten müssen. Unvermeidlich bleibt, wenn der Bericht diesen Fall nicht jene erreicht, die mit Sorglosigkeit oder Leberei der Verunglückten zuzuschreiben sind. Die beiden Arbeiter trauten sich vielleicht deshalb nicht einer dritten Mann zu verlangen, weil sie nicht wußten, hat angeordnet zu werden. — In einer Manufaktur der Seidenweberei konnte ein im Götter, durch Kohlenstaub heimlicher Arbeiter mit Hilfe eines Schwereapparates getötet werden.

Die Zahl der Unfälle an Anlagen, als deren Ursache mangelhaftes Arbeiten automatischer Sicherungen festgestellt werden konnte oder anzunehmen war, ist nicht klein. Der Bericht hofft, daß mit der Durchführung einer neuen Verordnung des Min-isterrates über die Errichtung und den Betrieb von Kraftwerken eine erhebliche Besserung eintreten wird. Die Verordnung schreibt verbindliche, genaue Beauf-tragungen und Befragungen der Anlagen durch Sachver-ständige vor. Zur Bekanntmachung ist eine Zeit von zwei Jahren, die Bekanntmachung eine solche von vier Jahren für die Wiederholung der regelmäßigen Be-sichtigungen bereit.

Es ist nicht ohne Interesse, daß das Gewerbeauf-sichtswesen wiederholt mit anderen Behörden in Kon-flikt geriet, die offenbar der Meinung waren, von dem ersteren würden die Arbeiterinteressen zu energisch vertreten. Anlagen, die bestimmten Betrieben nach feststehender Gewerbeordnung genehmigt wurden, hob der Be-richt wieder auf, während teilweise das Min-isterrate sich auf die Seite der Kraftwerksbeamteten stellte. Eine Sonderkommission wollte die Gewerbeaufsicht bei der Festlegung der Überzeitsarbeitsgrenze unterstützen. Sie hatte mit ihrer Bemühungen keinen Erfolg.

Derartige Konflikte von Unternehmensverträtungen, deren nach einige registriert werden, gereichen dem Gewerbeaufsichtswesen in den Augen der Arbeiter nur

zur Ehre. Zu wünschen wäre nun, daß in ähnlicher ent-schiedener Weise die Gewerbeaufsicht auch in an-deren Bundesstaaten, besonders nördlich des Rheins, für die ihrem Schutze anvertrauten Arbeiter einsetzen könnten.

Löhne und Profit.

Wahrscheinlich erhebt sich in den Reihen der Unter-nehmer ein Damento über die unruhige Wirtschaft-lage ihrer industriell tätigen Region. Ob in der Großindustrie oder in der Zeit einer wirtschaftlichen Depression immer stimmen sie die gleichen Klagen über den finanziellen Niedergang der deutschen In-dustrie an. Sie soll sich angeblich nicht mehr rentieren, weil sie zu hoch mit sozialen und sonstigen Lasten aller möglichen Art belastet sei. Der Konkurs der Aus-lands könnte sie infolge dessen nur sehr schwer wider-standen, sie würde am Rande des Ruins. Besonders die enorm gestiegenen und noch stetig anwachsenden Ar-beiterlöhne sollen der Industrie den Profit und damit ihren Lebensnerv abhauen!

Ein Blick auf die Geschäftsergebnisse der deutschen Wirtschaftsgesellschaften lehrt nun: Ihre Durchschnittsdivi-dende liegt von 7,38 Proz. des gesamten dividenden-berechtigten Aktienkapitals im Jahre 1908/09 auf 8,09 Proz. im Jahre 1910/11. Im Geschäftsjahre 1907 betrug die Durchschnittsdividende 8,07 Proz. Sie war also schon vor 2 Jahren wieder überholt, und nach den bisher vorliegenden Geschäftsergebnissen für das Jahr 1912 wird die Durchschnittsdividende zweifellos wiederum in die Höhe gegangen sein!

Natürlich sind in der letzten Zeit auch die Ar-beiterlöhne größer geworden. Aber gleichzeitig begann in Deutschland eine ganz außerordentliche Rennerung aller Waren, besonders der Lebensmittel, ihr Schicksal zu teilen, das sich noch immer vergrößert. Da bei liegen infolge einer ungenügenden Bodenfruchtbarkeit port-geliebt die Mietpreise. Die Rohpreiserhöhungen, welche durch gewerkschaftliche Kämpfe usw. erzielt wurden, waren bei weitem nicht so bedeutend als wie die allge-meinen Preissteigerungen. Würde doch selbst die „Kundin Alla Big.“ konstatieren, daß die Aufbesserung der Arbeiterlöhne nicht im geringsten der tatsächlichen Lebensmittelerhöhung entspräche!

Wie sieht es nun mit den „ruhmlos hohen“ Löhnen aus? Eine eingehende und genaue Schulpflicht be-tragen wir leider noch nicht. Wir müssen uns daher auf die Angaben der Berufsvereinigungen verlassen, deren Geschäftsergebnisse alljährlich vom Reichs-versicherungsamt bearbeitet und veröffentlicht werden. Zu folgenden geben wir eine Uebersicht über die Zahl der bei den 66 gewerblichen Berufsvereinigungen verzeichneten Vollarbeiter, d. h. solcher mit 300 ge-leisteten Arbeitsstunden oder gleichem Lagen im Jahre, ferner ihre Lohnhöhe und ihrem durchschnitt-lichen Arbeitsverdienst pro Tag. Dieses Bild entsteht:

Jahr	Vollarbeiter	Gesamtlöhnhöhe	Lagestundenzahl	Durchschnittslohn
1908	7 863 531	8 447 580 140	358	3,58
1909	7 945 797	8 567 302 496	359	3,59
1910	8 291 336	9 187 441 423	360	3,60
1911	8 653 302	9 932 567 955	362	3,62

Von 1908 bis 1911 liegt also der Durchschnitts-löhnerverdienst um netto 24 Pf., was etwa 6,7 Proz. ausmacht. In derselben Zeit liegt die Durchschnitts-dividende der Deutschen Wirtschaftsgesellschaften von 7,38 Prozent auf 8,09 Proz., also um 9,6 Proz. Die Durchschnittsgewinne der deutschen Wirtschaftsgesell-schaften liegen also bei weitem sehr reichlichen Abzügen um die Hälfte höher als wie die durchschnitt-lichen Lageelöhne jedes Industriearbeiters!

Die Arbeiter aber sind immer intensiveren Ausnutzung ihrer Arbeitskraft unterworfen, ohne da-jur entsprechende Entschädigung zu erhalten. Der größte Teil leidet an Unterernährung. Der obige Lohnsatz ist ein errechneter und durchaus unzuläng-licher Durchschnittslohn; in Wirklichkeit beziehen viele Arbeiter einen höheren Lohn, dafür aber vielmehr an-deren einen solchen, der vielfach weit unter dem Durch-schnitt liegt. Man verteilt sich ja auch der Gewinn nicht gleichmäßig auf alle Industriezweige und auf alle Unternehmen, aber wenn jemand zu fragen Veran-lassung hat, dann sind es doch die Arbeiter, die keine Kritik machen, auf den Betrag ihrer Arbeit ange-wiesen sind und mindestens wissen haben sollten, daß sie nicht zu hungern brauchen unter dieser „gottlichen“ Lohnverteilung, die sie bekämpfen und die doch den Unternehmern so gut gefällt.

Zur Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.

Mit dem Inkrafttreten des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung am 1. Januar 1912 ge-langt bekanntlich die Hinterbliebenenversicherung zur Ein-führung. Erklärungsweise beachte über Umfang, Höhe und Berechnung der Leistungen aus diesem reichsrechtlichen Versicherungszweig noch große Un-sicherheit unter den zunächst unterernährten Kreisen der versicherten Arbeiterschaft. Besonders besteht be-rechtigt Zweifel über die verhältnismäßig niedrigen Beträge der zugebilligten Rente. Die Hinterbliebenen-versicherung der Invalidenversicherung kann sich natürlich

nicht mit der aus der Unfallversicherung ziehen. Wird der Ernährer einer Familie durch einen Betriebsunfall getötet oder stirbt er an dessen Folgen, so hat die hinterbliebene Witwe Anspruch auf Rente in der Höhe eines Fünftels des Jahresarbeitsverdienstes ihres verstorbenen Mannes, desgleichen ein jedes hinterlassene Kind unter 15 Jahren, doch darf die Gesamtrente der Hinterbliebenen drei Fünftel des Jahresarbeits-verdienstes nicht übersteigen. In diese Entschädigungslage reichen natürlich die aus der Invaliden-versicherung nicht heran. Die Witwenrente beträgt in vielen Fällen nicht den zehnten Teil des Jahres-arbeitsverdienstes des Verstorbenen. Dabei ist noch zu be-rücksichtigen, daß die Witwenrente nach der Invaliden-versicherung nur gewährt wird, wenn die Anwartschaft aufrechterhalten ist und die Witwe selbst invalide im Sinne des Gesetzes ist. Während nach der Unfall-versicherung die Rente ohne Rücksicht auf den Ge-sundheitszustand und ohne jede Vertragskündigung ge-währt wird, wenn nur die Ehe bereits vor dem Unfall-ereignis geschlossen war. Die höhere Fürsorge bei der Unfallversicherung rechtfertigt sich damit, weil der Tod des Ernährers nicht durch den gewöhnlichen Verlauf der Dinge herbeigeführt wurde, sondern dieser das Opfer seiner Betriebsamkeit geworden ist.

Die in späteren Jahren heimfalligen Witwen- und Waisenrenten werden eine wenn auch nur geringe steigende Tendenz zu verzeichnen haben, je mehr Bei-tragswochen nach dem 1. Januar 1912 zu verzeichnen sind, denn zur Festsetzung der Steigerungssätze werden nur Beiträge angerechnet, die nach dem angegebenen Datum geleistet worden sind. Bei der Berechnung des Grundbetrages sind stets 500 Beitragswochen zu ver-werten. Solange die nach dem 1. Januar 1912 ver-wendeten Beiträge nicht ausreichen, wird die an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt. Würde der Fall eintreten, daß nach Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung die Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsmöglichkeit des Er-nährers aus irgendeinem Grunde sinkt und deshalb geringere Renten verwendet werden, so kann dadurch die steigende Tendenz wieder ganz oder zum Teil an-gegriffen werden. Denn die nach dem Invaliden-versicherungsgesetz entrichteten Renten gelten zunächst als Ergänzungsmatten und werden die in dessen Geltungszeit geleiteten höheren Renten nur verwendet, soweit die übrigen nicht ausreichen. Nach dem 13. De-zember 1930 dürfen diese Renten überhaupt nicht mehr zur Anrechnung kommen. Der nach diesem Grundbetrag und nach den Steigerungssätzen er-mittelte Betrag gilt als Grundlage zur Ermittlung der Hinterbliebenenrente. Davon erhält die Witwe drei Zehntel und einen Reichszuschuß von jährlich 50 Mk., die erste Witwe drei Zwanzigstel, die zweite und jede folgende ein Fünftel und je einen Reichs-zuschuß von 25 Mk. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen aber zusammen den anderthalbfachen Betrag der Invalidenrente, die zu beziehen der Verstorbene berechtigt gewesen wäre, nicht überschreiten; Waisen-rente allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente. Keinen Anspruch auf Fürsorge haben die Hinterbliebenen jener Versicherten, die bereits vor dem 1. Januar 1912 verstorben sind oder am genannten Tage dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

Obwohl die Witwenrente nur gewährt wird, wenn die Invalidität nachgewiesen ist, kann die Witwe nach dem Ableben ihrer Ehegatten verlangen, daß auf Grund der von diesem geleisteten Beiträge die Witwen-rente einstweilen festgesetzt wird. Sie ist dann von deren Höhe unterrichtet und kann nach Eintritt der Invalidität die Anweisung beantragen. Unter den gleichen für den Bezug der Witwenrente maßgebenden Voraussetzungen kann der erwerbsunfähige Witwer Anspruch auf Gewährung einer Witwenrente machen, wenn die verstorbene Ehefrau den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Ar-beitsverdienst bestritten hat; ebenfalls haben die Kinder der Verstorbenen unter 15 Jahren Anspruch auf die Waisenrente, jedoch gilt in diesen Fällen die Einschränkung, daß die Renten nur bei Durch-führung gewährt werden. Waren die beiden Ehegatten ver-sichert und hat die Ehefrau beim Tode ihres Mannes die Anwartschaft aufrechterhalten, so hat sie Anspruch auf Witwenrentel, welches dem Betrage einer jährlichen Witwenrente gleichkommt. Neben der Waisenrente, die mit dem Todestage des Ernährers beginnt, haben die Kinder der verstorbenen Witwe Anspruch auf Waisenrenten, die dem wöchentlichen Betrag einer monatlichen Waisenrente gleichkommt und mit Voll-endung des 15. Lebensjahres fällig wird, wenn zu dieser Zeit die Mutter die Anwartschaft noch aufrecht-erhalten, also das Markenscheit nicht verändert hat. Die Waisenrenten und das Witwenrentel ist gewisser-maßen an Stelle der früheren Vertragsleistung ge-traten, jedoch mit der erwähnten Einschränkung, daß nichtverheiratete Ehefrauen auf diese Leistungen keinen Anspruch haben. Zur Behandlung der Anträge der hier geschilderten Renten und sonstigen Leistungen sind eine Anzahl Belege und Urkunden beizubringen; davon soll in einem späteren Artikel die Rede sein.

Wissenschaftlich-technischer Teil

Unjere Kraftmaschinen.

von Richard Soldi-Berlin.

Dampfzettel.

Einteilung.

In einer jeden Maschinenfabrik ist der Zettelbau eine wichtige Fabrikationsabteilung. Auch der Dampfzettel ist Qualitätsarbeit; er soll vor allem Dingen zwei Bedingungen genügen: die Bandungen müssen den einseitigen Dampfdruck aushalten und die Wärme, die den Bandungen des Zettels zugeführt wird, soll sich mit möglichst geringem Verlust dem Zettelwasser mitteilen.

Nach Art ihrer Aufstellung lassen sich zunächst die Dampfzettel in zwei Gruppen einteilen: stationäre und mobile Dampfzettel. Erstere oder stationäre wird dann der Dampfzettel genannt, wenn er am Arbeitsort ist und dauernd fundamantiert wird. Das trifft also meist zu für die Kraftzentrale einer Fabrik, für die Dampfmaschinenanlage eines Elektrizitätswerkes.

Beweglich oder mobil aber sind die Dampfzettel an Transportmaschinen, also an Lokomotiven und Schiffsmaschinen, ferner an Automobilen, fahrbaren Dampfzetteln.

Das ist die Einteilung der Dampfzettel nach der Aufstellung, nach der Konstruktion ergeben sich folgende Ausführungsformen:

- Walzen- oder Zylinderzettel,
- Flammrohrzettel,
- Feiz- oder Feuerrohrzettel,
- Wasserröhrenzettel,
- Kombinierte Zettel.

Der Walzen- oder Zylinderzettel ist einfacher Art. Ein glatter Zylinder ist an seinen Enden durch Böden geschlossen. Außen Wasserstands-glas, Sicherheitsventil, Zuführungsröhre für Wasser-füllung, Dampfdom.

Flammrohrzettel. In England sind diese Zettel meist gebaut worden. Der äußere Zylinder, der Zettelmantel, ist mit Wasser gefüllt; durch diesen Zettelmantel gehen ein oder mehrere Zylinder, die sogenannten Flammröhren, die wiederum von Feiz-pfeifen durchzogen werden, also dem Wasser im Zettel-mantel die Wärme mitteilen.

Feiz- oder Feuerrohrzettel. Man kann sich diese Zettelart aus einem Flammrohrzettel entstanden denken. Durch den Wasserraum wird eine ganze Anzahl enger Röhren, sogenannte Feiz-, Feuer- oder Flammröhren hindurchgeführt. Auch diese Röhren werden von durchdringenden Feizpfeifen erwärmt und übertragen wiederum ihre Wärme dem umfließenden Wasser. Diese Feizrohrzettel haben ja besondere Verbreitung namentlich für Lokomotiven und Schif-motiven gefunden.

Wasserröhrenzettel. Das Anwendungs-prinzip bedeutet hier eine Umkehrung zu dem Flamm-rohrzettel und dem Feiz- oder Feuerrohrzettel. Das Wasser im Zettelmantel wird nicht durchzogen und erwärmt von mehr oder weniger dünnen Feizröhren, sondern umgekehrt: ein Röhrensystem wird von Wasser durchzogen und die Erwärmung der Röhren geschieht durch Feizpfeifen.

Kombinierte Zettel sind solche von be-sonderer Form, vertragen gewöhnlich zwei der ge-nannten Systeme miteinander oder die Konstruktion dient ganz speziellen Zwecken und weicht daher mehr oder weniger von den üblichen ab.

Verfertigung.

Für sorgfältiges Material kann in der Zettel-fabrik Verwendung finden; das Bandungsblech ist meist gutes Schmied- und Feilzisen.

Die erste Arbeit nach der Auflockerung, das An-zerlegen der Maße und Anzeichnen der Bohrungen auf den Blechen haben die „Anreißer“ auszuführen. In den Stellen, die angezeichnet werden sollen, erhalten die Bleche einen weissen Überzug von Kalk-lösung oder Kreide, so daß die Blech- oder Feil-zellenabdrücken gut sichtbar sind. Auch die Nietlöcher werden auf diese Weise angegeben. Wie in der Welt auf dem Schweißboden, in den Zettelwerkstätten, in der Maschinenabteilung der „Anreißer“ zuverlässig arbeiten muß, so müssen auch im Zettelwerk-zettel angezeichnete Maße solche Bohrungen im Ge-folge haben. Die Bleche können nachher mit zu-lammenpassen, für das Abfallager ist in einem solchen Fall gearbeitet worden. Der Zettel muß in jenen Maßen auf der Konstruktionszeichnung richtig ent-worfen und berechnet sein und alle Maße sind dann vom „Anreißer“ richtig anzugeben.

Sind sämtliche Zeichnungen auf den Blechen an-gegeben, erfolgt das Verschneiden der Bleche mit der

Schere, natürlich einer Schneidemaschine, die ent-sprechende Dimensionen hat. Die Ränder werden dann nachgearbeitet.

Ein wichtiger Vorgang ist das Walzen der Maße. Wenn Zylinderformen entstehen sollen, sind die Maße auf Walzmaschinen (meist Dreimwalzenordnung) zu walzen. Dann erfolgt das Bohren und Lechen der Blechformen. Bohrmaschinen, Lechmaschinen arbeiten, die Böher sind nachzureiben, zu verfeinern, der sogenannte „Grat“ ist zu entfernen.

Nun zum Nietten. Die Dampfzettelverbindungen müssen fest und dicht sein. Entweder erfolgen die Nietungen von Hand oder durch Maschinen. Die zweifelhafte Niethammer, das Streichschlagen des Nietstößes zu einem Nietkopf, haben auch in der Zettelwerkstätte immer noch Verbreitung gefunden. Durch Druckluft getrieben, schlägt ein Kolben schnell und hart auf den Nietkopf und verarbeitet ihn zu einem Nietkopf. Ebenso geschieht das Streichen, das Abschneiden der Blechränder heute mehr und mehr durch Maschinenarbeit, und zwar in ähnlicher Weise wie auf der Blechmaschine. Der Zettelmeister in einem mo-dernen Betrieb ist auch zu einem guten Teil ein Maschinenarbeiter geworden.

Feuerungen.

Der Maschine muß Nahrung zugeführt werden. Der Kasten für die Nahrungsvorbereitung ist bei der Dampfmaschine die Feuerung. Sie ist diejenige Wärmequelle zu erzeugen, die notwendig ist, um das Wasser des Dampfzettels in Dampf zu verwandeln. Jede Feuerungsanlage besteht aus der eigentlichen Feuerung, den Feuerzügen und dem Schornstein.

Wir wenden uns den Feuerungen für feste Brennstoffe zu. Der Unterschied ist zu machen gegen-über Feuerungen für Kohlenpulver, flüssige Brennstoffe, gasförmige Brennstoffe, Gasfeuerungen.)

Die Feuerungen für feste Brennstoffe sind Kof-ferfeuerungen. Das Brennmaterial wird auf einer durch-brochenen Unterlage, dem Kof, aufgeschichtet und so verbrannt. Der Raum über dem Kof heißt der Ver-brennungsraum, der unter dem Kof der Aschenraum.

Die Verfertigung der Feuerungen erfolgt von Hand oder durch mechanische Verfertigungsvorrichtungen. Interessant ist auch hier, die Schwierigkeiten kennen zu lernen, die Handverfertigung durch mechanische Ver-fertigung zu ersetzen. Alle Vorrichtungen sind mit einem Falltrichter versehen, der das Brennmaterial aufnimmt, und mit einer Einrichtung zur Verteilung des Brennmaterials auf dem Kof. Im allgemeinen kommen drei Methoden zur Anwendung.

1. Der feste Brennstoff wird unter dem glühende Brennmaterial, das auf dem Kof liegt, geschoben.
2. Der Brennstoff vermag in dem vorderen Teil der Feuerung und wird nach hinten geschoben.
3. Der Brennstoff wird, wie bei der Verfertigung von Hand, über dem Kof gleichmäßig verjert.

Die Feuerungen der ersten Art, den festen Brennstoff unter dem glühende Brennmaterial zu schichten, finden in der Ausführungsart der Stillma-schine Anwendung. Durch einen Falltrichter fällt das feste Brennmaterial vor einen Zylinder und wird von diesem in einen trogartigen Verbrennungs-raum hineingeschoben, und zwar unter die brennende Kohlenmasse. Der Stoffkoben selbst wird durch einen Dampfzylinder in regelmäßigen Zeitabständen hinan-geschoben und herabgeholt. Ein einziger Feizer, der seine Verfertigungsart regelmäßig und vollständig ausführt.

Als Vorteil der zweiten Art von Feuerungen mit mechanischer Handverfertigung ist die Konzentration der deutschen Arbeit u. Seltner-Dampfmaschinen heranzu-gezogen. Die Koffläche ist eine Gliederreihe. Durch ein Schichtwerk angetrieben, bewegt sich die ganze Reihe von vorn nach hinten. Durch den Falltrichter wird die Koffläche nur im vorderen Teil der Feuerung beheizt, so auch die erste Verjagung des Brennstoffes nach-finden muß. Der Brennstoff wird nun so gesammelt, je weiter er nach hinten befördert wird. Es müssen sich deshalb die festen und reifen Gase mit den weniger reifen stets gleichmäßig vermischen und können unverbraucht nicht abgehen. Die Zylinderreihe im Zusammenhang der Reihe kann geregelt werden, und noch durch Geschwindigkeit der Verbrennung rückt sich auch die Menge der Kohlen, die aus dem Fall-trichter niedergehen. Das Abschneiden des Abfalls der Kohlen aus dem Feuerungsraum geschieht eben-falls automatisch und ohne Verletzung der Feizer. Der Aschenrost am hinteren Ende der Koffläche trägt die Kohlen über eine niedrige Brüstung in den Aschenfall hinein.

Die dritte Feuerungsart, bei welcher der Brenn-stoff mechanisch über die glühende Brennmaterial aufgeschichtet wird, hat sich in Deutschland am meisten eingeführt. Einige Konstruktionen seien beschrieben.

Die Firma J. A. Dorn u. Söhne, Erfurt, bringt einen mechanischen Feuerungsapparat in den Handel, den sie bezeichnenderweise „Rotabull“ nennt. Dieser Apparat arbeitet auch nach dem Prinzip des Schlen-derens. Aus dem Kohlentrichter gelangt eine ganz be-stimmte Menge sehr gut zerkleinerter Kohle auf ein Wurfbloch. Dieses Wurfbloch ist mit einer Schaufel zu vergleichen. Eine Schlendbewegung wird von dem Wurfbloch ausgeführt, und die Kohlenmasse wird nun auf den Kof hinaufgeworfen. Damit nun die Brennstoffmengen nicht immer auf eine Stelle der Koffläche hinaufkommen, hat man die Einrichtung getroffen, daß das Wurfbloch mit verschiedenen Schlendbewegungen arbeitet. Es kommen drei Wur-fungen zur Anwendung, und ferner wird die Wur-fschaufel auch so eingestellt, daß sie die ganze Koffläche ziemlich gleichmäßig mit Brennstoff versorgt.

Ein ähnliches Prinzip kommt bei dem mechani-schen Feuerungsapparat von Senz, gebaut von der Sächsischen Maschinenfabrik in Chemnitz, zur An-wendung. Aus dem Falltrichter kommt die Kohle zuerst in eine Sperrwalze. Hier lagern sich die Brennstoffmengen in gleichmäßigen Quantitäten ab. Die Sperrwalze rotiert und führt nun immer in gleich-mäßiger Bewegung den Brennstoff einem Wurfbloch zu. Dieses Wurfbloch hat eine ähnliche Funktion wie das Wurfbloch des Rotabullapparates. Das Wurfbloch rotiert in ganz bestimmten regelmäßigen Zeit-abständen die gleichen Kohlenquantitäten auf die Koffläche.

So ist die mechanische Verfertigung auch hier ein Mittel geworden, die Ergiebigkeit des Arbeitsorgans zu steigern, um doch mit einem verhältnismäßig ge-ringeren Verbrauch von Feizer auszukommen.

Arbeitsleistung und Arbeiterverhältnisse bei mechanischer Verfertigung.

Ein Projekt der Sächsischen Gesellschaft zu Char-lottenburg, Hannover, hat diese Formen der Arbeits-verfertigung durch interessantes Zahlenmaterial be-jährigt:

Die Feuerung der Zettel von Hand verlangt eine große Anzahl sorgfältig eingestellter Feizer; un-geduldige Feizer verursachen größeren Kohlenverbrauch und mehr Bandenverfälschung. Der Feizer der Zettel durch eine Maschine nur darum besonders wertvoll, weil die Maschine so gestaltet werden mußte, daß sie möglichst Belastung schnell ausgesetzt werden kann, daß die Regelung also leicht und über bewirkt werden kann. Eine gute Lösung der Aufgabe brachte der so-genannte Reiterrost. Die Kohlen werden durch eine selbsttätige Transportvorrichtung dem im Bilde nach-heren Zylinder leicht zugeführt. Eine einstellbare Regelvorrichtung löst die Kohlen aus diesem Zylinder auf einen Kof fallen, der nicht wie bei der Hand-feuerung auf stehenden Rollen ruht, sondern aus einer endlosen Reihe von Rollen, die über zwei Walzen läuft. Die vordere Walze wird durch einen Elektromotor langsam gedreht, so daß der Reiterrost sich langsam von dem Zylinder nach dem Feuerungs-raum zu bewegt. Er nimmt infolgedessen die aus dem Zylinder fließende Kohle leicht in den Ver-brennungsraum mit, so daß eine ganz gleichmäßige Zufuhr der Kohle entsteht. Die Schale stellt selbst-tätig herunter, sobald der Reiterrost sich über die im Verbrennungsraum liegende Walze nach unten be-wegt.

Hannover äußert dann das Ergebnis der Ein-führung von Reiterrosten und von Transportbändern in einem Zettelwerk. Bei dem Einbau waren 24 Feizer und zwei Oberbeizer notwendig, die zusammen einen Lohnanspruch von 0,161 Mk. für 1 Tonne Dampf erforderten. Nach dem Einbau waren nur noch 20 Feizer zur Regelung der Reiterrostbewegung erforderlich, sowie zwei Oberbeizer und zwei Reiter-rosten zur Aufnahmehaltung. Die gesamten Arbeiter wurden also um das Doppelte vermindert, während die Zahl der ungelohnten Arbeiter im Verhältnis von 25 zu 1 sich verminderte. Der Lohnanspruch ist infolgedessen auf 0,061 Mk. für 1 Tonne Dampf, dazu kommen die Kosten für Reizerhaltung und Abzug der Reiterroste und Transportbänder im Betrag von 0,034 Mk., die sich also auf zwei Drittel des ursprüng-lichen Wertes verminderten. Diese Ergebnisse wurde dadurch erreicht, daß an Stelle der ungelohnten Ar-beiter vollkommenere Maschinen und hochwertige Arbeiter kamen.

Anmerkung. Es wird sich empfehlen, wenn die Feizer die technische Fertigkeit geübter Arbeiter nicht immer ist, daß in einer Abhandlung des Thema zum Feizer bringen, besonders bei der Verfertigung von Zeichnungen und Kon-struktionen muß auf weitere Ausführungen zurückgegriffen werden. So werden wir in der nächsten Beilage einige Feizer von Dampfzettel und Feuerungen bringen, zu deren Verfertigung auch die vorstehenden Zeichnungen noch einmal zu benutzen sind.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Eine Erscheinung, an der man leicht geneigt ist vorbeizugehen, die aber doch nicht bedeutungslos für das gewerkschaftliche Leben ist, ist einmals besonders an den diesjährigen Oberlagen aufgetaucht. Früher wurden an diesen Tagen die Parteiblätter fast ausschließlich mit der Berichterstattung der gewerkschaftlichen Verhandlungen, angefüllt, wobei aber nur das Wesentliche berücksichtigt. Die Feiertage eigneten sich deshalb für solche Veranstaltungen, weil die Delegierten ihre Berufsarbeiten nicht versäumnissen und weil Regenerungen nicht selten waren. Am heutigen Osterfest tagte, soweit wir die Parteipresse verfolgen konnten, nur eine Organisation, also ein Zeichen dafür, daß die Argumente der früheren Zeiten heute nicht mehr in Frage kommen. Auch hier sehen wir ein Stückchen Entwicklung, die neben den großen Zahlen, die heute unsere Organisationen umfassen, auch Beachtung verdient.

Zu Ostern hielten also die Kupferer in die ihre (achte) Generalversammlung in Erteln ab. Der Geschäftsbericht sagt über eine außerordentliche starke Fluktuation in der Organisation waren in der dreijährigen Berichtsperiode 8662 Mitglieder eingetreten und 8851 traten wieder aus, so daß die Zunahme nur 811 betrug. An Lohn- und Tarifbewegungen war der Verband fast vollkommen und wurden für die 2256 Mitglieder zählende Organisation in der Berichtszeit 69 600 Mk. für Streikunterstützung ausgegeben. Die Streiklosumunterstützung beanspruchte eine Ausgabe von 162 000 Mk. Trotz dieser hohen Ausgaben verbrachte die Organisation noch 40 000 Mk. Die Diskussion kuferte sich zu den Verhandlungsberichten in zunehmendem Maße. Aus der Tagesordnung ist noch hervorzuheben, daß man sich in einem besonderen Heft mit den Tarifverträgen im Kupfererzeugungsgewerbe beschäftigte. Hierbei wurde auch die Frage des freien Sonnabendsnachmittags angerechnet, jedoch der regulären Verkürzung der täglichen Arbeitszeit der Vorgang gegeben. Der Referent der über die Arbeitsvermittlung sprach, empfahl den Verhandlungen der Unternehmer gegenüber die Schaffung einer Zentralarbeitsnachmittage durch die Organisation, was aber wegen Widerspruchs hinfällig. Aus der Beratung der allgemeinen Anträge ist bemerkenswert, daß über einen Antrag auf Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband gegen 5 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen wurde. Begründet wurde dieses damit, daß solche Anträge genügend beraten werden müssen und daß hierzu ein Kleriker und Kurveitren zu bestellen sei. Die Anträge auf Erhöhung der Beiträge wurden abgelehnt und auch das Unterhaltungsweien nur außerordentlich geändert. Die Gehaltsregulierung trat den jetzigen teuren Preisläufen in angemessener Form Rechnung.

Zu Ostern tagten die Steinseher in Berlin. Auch hier wurde der Verhandlungsbericht auf eine gute Entwicklung der Organisation in allen ihren Teilen zurückgeführt. Der wichtigste Punkt, der den Verhandlungsbericht beschäftigte, war die Frage des Reichstages im Steinseherbereich. Verschiedentlich wurde die Organisation der Arbeitergeber ersucht, zum Reichstags Stellung zu nehmen resp. mit den Arbeitern zu verhandeln, ohne dabei zum Ziele zu kommen. Der Vorsitzende Knoll hat die Auffassung, daß es zum Reichstags kommen muß und nicht deshalb ein festiges Vertragsbander zur Diskussion. Am meisten stand der vorangehende Einigungsprozess. Auch hier ist der Kleriker der Ansicht, daß die Bräunung abgeschlossen werden muß, und wenn die Steinseher die ersten waren, welche diesen Schritt wagten. Nach zweitägiger Debatte wurde man dem Entwurf grundsätzlich zu. Der Zweck des Einigungsprozesses soll für die kommende Geschäftsperiode in bestimmten Fällen der Verhandlung mit über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches stehen. Die Verschmelzungsstrebe hatten auch hier wenig Glück. Man sollte sich an den Standpunkt, daß folgende Gründe vorliegen müßten, sollte man sich mit dieser Partei näher befragen. Vor allen Dingen dränge die heutige Entwicklung der Arbeitgeberorganisation nicht zu diesen Schritten. Die Beiträge werden beim ersten Ansehen und die Unterhaltungen nur wenig verändert. Auch werden die Beamten eine Ausbesserung ihrer Bezüge.

In der Dornschne tagten einige wichtige Brauerer-Tage. So die Kalfarbeiten, welche im schiedsrichterlichen und Verarbeiterverband organisiert sind, in Hannover. Durch den Genossen Gae-Eben wurde die Entwicklung des Kalfbergs in Deutschland behandelt, wobei besonders, daß hier ungewisser Schätze geradezu verpöbelnd werden und ein Monopol am Werke war. Auf der anderen Seite wurden die Arbeiter außerordentlich stark erregt. Die heutigen Arbeitsbedingungen wurden von einem weiteren Punkt des Verarbeiterverbandes befragt und eine geistliche Regelung gefordert. Die reichhaltige Diskussion brachte noch vieles an das Licht der Öffentlichkeit, das mit dem Lager der Verarbeiter im Einklang steht. Für den Stand der Situation ist noch darüber zu sagen, daß in den öffentlichen Perioden die Chancen der Dornschne einer Reihe von Berlin nicht gebracht werden konnten, um Regenerungen herbeizuführen. — In Frankfurt a. M. fand zur selben Zeit eine Reichstagskonferenz der Straßenbahnarbeiter statt. Vom Vorstand des Bundes der Straßenbahnarbeiter wurde die Verhandlung des Reichstags behandelt, wobei die in reichhaltige Material aus der Praxis zur Verfügung stand. Insbesondere wurde dabei der Beamtenverdienst, welche man den Straßenbahnern seitens der Arbeitgeber und kommunalen Ämtern, nicht zu verbieten. In einem besonderen Punkt wurde die ungewöhnliche Erhöhung bei endloser Arbeitszeit zur Tagesordnung. Die Diskussion wies darauf in weitgehendem Grade die Forderungen der Beamten, welche in zwei Richtungen niedergelagt wurde. — Dasselbe, sagte auch ein Reichstagsreferent der im Automobilbau beschäftigten Metzler. Hier wird die Frage der Erhöhung der Arbeiter eine Regelung, indem man sich darauf verständigt, die Ausübung dieses Systems, welches die Kolonialarbeit und das Fremdarbeitsweien der zu beklagen. Im weiteren wurde die Entwicklung des Reichstags, die Entwicklung der Brauerer, der Kalfarbeiten und der Stand der Tarifverträge behandelt. Eine Kapazität für die Organisation der in Frage kommenden Arbeitervereinigungen getroffen.

Die Ausbesserung im Metallgewerbe scheint mit einem vollen Hinsitz für die Arbeiter zu enden zu wollen. Die Führer der Unternehmer haben sich sehr in die Messen gesetzt und eine völlige Desorganisation herbeigeführt. Man beliebt die alten Mittel anzuwenden, die Zahl der Ausbesserungen bedeutend höher anzugeben, jedoch umsonst. Täglich kam von neuen Tarifabschlüssen berichtet werden und nimmt die Zahl der Ausbesserungen täglich ab. Aus diesem Grunde scheinen die Unternehmer erneuten zentralen Verhandlungen nicht abgeneigt. Vorverhandlungen haben bereits stattgefunden und sollen, wie dieser Tage bekannt wurde, am 8. April die Verhandlungen fortgesetzt werden. Ob diese den Frieden bringen werden, steht noch dahin.

Im Gange werbe sind die örtlichen Verhandlungen jetzt im Gange. Die Arbeitgebervertreter hatten sich den Unparteilichen gegenüber sofort zum Verhandeln bereit erklärt, während die Unternehmervertreter zuerst die Zustimmung des Vorstandes des Arbeitgeberbundes verlangten, welche nun erteilt ist. Die Verhandlungen sollen für auch bisherigen Vertragsgebiete geführt werden und ist bis zum 10., 15. und 19. April Bericht an den Bundesvorstand zu erteilen. Streiks oder Ausbesserungen dürfen bis zu diesem Termin, also 19. April, nicht stattfinden. Wenn Anzeichen nach sind die Aussichten auf eine friedliche Beilegung dieser Tarifbewegung bessere geworden wie sie vor vier Wochen waren. Den Unternehmern scheint die Verantwortung für einen solchen Nietenkampf doch zu groß.

Der Streik in der märkischen Weinwirtschaft dauert noch ununterbrochen fort. Durch das zeitige Frühjahr mit dem gelinden Wetter haben sich die Chancen der Streikenden sehr verbessert. Die Unternehmer machen denn auch die verzweifeltesten Anstrengungen, um einen geeigneten Ort zu bekommen, was ihnen aber nicht zu gelingen scheint. Die Streikenden werden von den Schiffseignern mit Telegrammen überschüttet und die Meinung verbreitet, als sei alles bewilligt. In einzelnen Fällen gelingt diese Täuschung, da die Streikenden über Hunderte von kleinen Ortshäusern zerstreut wohnen. Die allgemeine Situation des Kampfes ist sehr günstig.

Zum Kampf in der Berliner Gerrenkonfession, in den jetzt 4000 Arbeiter verwickelt sind, kann berichtet werden, daß Einigungsverhandlungen im Gange sind, welche sich nach den letzten Mitteilungen allerdings sehr schwierig gehalten und langsam von statten gehen. Die Organisationsvertreter beharren auf einer angemessenen Lohnerrhöhung.

Keine Notizen. Die Tapezierer beendeten nach längere Dauer in Köln und Epen siegreich ihren Kampf. — Einen königlichen Tarifvertrag, resp. einen Vertrag mit einem königlichen Institut, schloß dieser Tage der Porzellanarbeiterverband mit der Porzellanmanufaktur Kompenburg-München. — Der Stolper Streik der Transportharbeiter, bei welchem die Stolper Haupten Hauertreibdienste geleistet hatten, endete mit einem vollen Siege der Arbeiter. — Im Preßfelder Seidenarbeiterstreik haben die Christlichen Verrat geübt. Die Christlichen Führer weigern sich aber die Arbeit aufzunehmen. — Auf der Kieler Werft erlitten die Gelben eine empfindliche Niederlage bei der Wahl zum Arbeiterausschuß.

Die Lohnbewegung der Brauererarbeiten in Oberbayern.

Am 15. März kamen die Lohnbewegungen des Verbandes der Brauerer und Mühlenarbeiter mit den organisierten Vertretern des Kreisverbandes oberbayerischer Landbrauerereien zum Abschluß. Die abgeschlossenen Tarifverträge verteilen sich wie folgt: für München mit 21 Brauerereien incl. Weizenbierbrauerereien mit rund 4000 Arbeitern, für 32 Orte mit 36 Betrieben in der Umgebung von München mit 1600 Arbeitern. Während in München jetzt sämtliche Brauerereien ohne Unterschied ein und denselben Tarifvertrag eingekauft haben, auch die Weizenbierbrauerereien mit dem Ortsverband von München angehängen haben, bestehen in den 32 Tariforten 30ontarier, welche sich in drei Zonen teilen. Die Genossenschaftsbrauererei der Gastwarte Mühlens hat den Ortsverbandstarif nur für ihre Brauer eingekauft; für das übrige Personal besteht noch ein eigener Tarif, der in verchiedenen Positionen für die Arbeiter günstiger ist als der Tarif des Ortsverbandes der Brauerereien von München und Umgebung.

Die Sonntagsarbeit von mindestens 8 bis 3 1/2 Stunden, die noch im Wochenlohn mit einbezogen war, wurde für München und für die Tariforte der Zone I mit 8 Betrieben vollständig abgelehnt. Für die Betriebe der Zone II und III besteht leider noch eine Arbeitszeit von einer Stunde, die im Wochenlohn mit einbezogen ist. Inspektoren der Vierzehner werden bis Mittag mit 1 Mk. entlohnt; für das Maschinenpersonal wird pro Schichtstunde eine Zulage von 5 Pf. gewährt.

Nachdem die Brauerereien die Sonntagsarbeit bezahlen müssen, haben sie sofort Anordnungen getroffen und mittels eines Ausschreibens auch die Wirtin angefordert, ihren Bier- und Bäckerei an Sonntagen zu kochen; allerdings mit einer Bedingung, die für einen Kenner der Brauerereien sehr interessant ist. Die Herren Brauerereibenber berieten sich auf die geistlichen Bestimmungen über Einhaltung der Sonntagsruhe sowie auf die beim Tarifabschluss wiederholte zum Ausdruck gebrachten Wünsche der Arbeiterpartei auf Abschaffung der Sonntagsarbeit. Zu dieser Begründung ist zu bemerken, daß die geistlichen Bestimmungen für das Brauererere seit 1860 unternändert sind, daß die Wünsche der Arbeiterpartei auf Abschaffung der Sonntagsarbeit so alt sind wie die Arbeiter selbst. Nur weil die Sonntagsarbeit im Wochenlohn einbezogen war und nicht gesondert bezahlt werden mußte, war sie nach Ansicht der Herren Brauerereibenber unentbehrlich. Selbst die bürgerlichen Vertreter im Rathaus haben im Jahre 1912 bei einem Antrag der Sozialdemokraten, das Sonntagsbierbieren einzuführen, noch den Standpunkt der Brauerereien vertreten. Heute, ohne Veränderung der Verhältnisse, bleibt Hof und Wagen im Betrieb. Ein Beweis, wie recht die Arbeiter hatten, die unentgeltliche Sonntagsarbeit zu bekämpfen. Die Wochenlöhner können für sämtliche Tariforte eingeführt werden, bei einer täglichen Arbeitszeit für München

und Zone I mit 9 1/2 Stunden, für Zone II und III mit 9 1/2 Stunden.

Die tariflichen Löhne wurden um 1-4,20 Mk. pro Woche erhöht, die Arbeitszeit verkürzt um 1 1/2 bis 5 Stunden pro Woche.

Die Tarifdauer ist in sämtlichen Tariforten wieder vier Jahre.

Eine Reihe von nicht organisierten Brauerereibenber wird jetzt der Brauerer- und Mühlenarbeiterverband in die Tarifverhandlungen ziehen. Die Tarife sind bereits eingereicht, konnten aber infolge der lang ausgedehnten Verhandlungen mit dem Kreisverband oberbayerischer Landbrauerereibenber nicht zum Abschluß gebracht werden.

A. J. a. n. b.

Der Tarifabschlus in Mittelbaden.

Nach viermaliger Unterhandlung, mit mehr als dreißigstündiger Dauer, kam ein neuer vierjähriger Tarifvertrag mit dem Mittelbadischen Brauerereibenber zustande. Im Gegensatz zu den Verhandlungen im Jahre 1910, wo es den Brauerereien hauptsächlich um die Bierpreiserhöhung zu tun war, wurden diesmal die Unterhandlungen fast ausschließlich nur durch den Syndikus Dr. Huber geführt. Nur im letzten Moment, als die Situation eine kritische wurde, erschienen einige Herren Arbeitergeber. Unsere Kollegen hatten die Vorgänge vom Jahre 1910 nur noch zu gut in Erinnerung und ließen sich auf keinen Fall auf Verzögerung über den Ablauftermin des Tarifes hinaus ein. Mehr als einmal schien es, als ob eine Einigung nicht zu erzielen sein wird. Auch die aus dem Mittelbadischen Brauerereibenber ausgeschiedenen Brauerereien ließen sich vor der Erledigung der Tariffrage mit dem Ding auf keine Unterhandlung und auf keinen Tarifabschlus ein. Eine Brauererei, welche scheinbar besonders schlecht auf den Verband der Brauerereien zu sprechen ist, teilte mit, daß sie nicht durch einseitige Verhandlungen und eventuelle Beschlüsse den anderen Brauerereien in den Rücken fallen will. Also eine ruhende Drene und Unabhängigkeit an die Liebe Konkurrenz, sobald es sich um Arbeiterfragen handelt.

Es stand daher von vornherein fest, daß man es mit einem hartnäckigen Gegner zu tun hat, gegen den man nur mit den besten Waffen ankämpfen kann. Daß die Tarife in Freiburg und Heidelberg kurz vorher unter Dach gebracht werden konnten, war schon ein günstiges Moment für die Brauerereibenber in Mittelbaden. Wir hatten uns aber auch sonst mit Material versehen, um den Brauerereien ein Bild von Ernährungs- und Lebensbedingungen ihrer Arbeiter vor Augen führen zu können. Zu diesem Zweck hatten wir Haushaltungsbücher an einzelne Mitglieder hinausgegeben und haben uns auch veranlaßt, diese Jahresbilanzen auch hier mit anzuführen, da solche Statistiken wohl auch anderwärts gute Dienste leisten können und zu einer fröhlichen Einrichtung innerhalb unserer Organisation werden sollten.

Diese Haushaltungsbilanzrechnungen wurden nicht von Kollegen der niedrigen Lohnklasse, sondern von der höchsten Lohnklasse mit 29 Mk. Wochenlohn aufgestellt, und auch nicht von Familien mit größerer Kinderzahl. Ebenso waren Verluste durch Krankheit nicht zu verzeichnen. Trotzdem reichten die Einnahmen aus dem Lohn des Arbeiters nicht aus, um die notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Die Einnahmen und Ausgaben pro 1912 gestalteten sich folgendermaßen:

	1. Familie	2. Familie	3. Familie
	Mk.	Mk.	Mk.
Fleisch und Wurst	346,07	191,21	219,20
Brot und Mehl	135,45	122,21	127,01
Kolonialwaren	199,62	177,70	159,88
Gemüse, Obst, Salat	63,38	53,01	60,90
Milch und Butter	183,58	169,53	159,57
Eier und Schmalz	83,02	50,43	69,31
Getränke	81,01	114,72	69,40
Beleuchtung und Heizung	82,71	36,40	72,30
Wäsche, Kleid- u. Kindswaren	17,04	20,31	6,—
Bücher und Zeitschriften	14,96	9,—	25,70
Kleider und Schuhe	129,11	185,90	183,40
Haus- und Küchengeräte	82,78	11,40	3,80
Kopf und Apotheke	11,74	9,60	79,30
Kloset, Steuern, Vereine	440,37	445,42	283,62
Schiedsgebühren	442,82	79,20	171,82

Gesamtaufgaben	2216,81	1676,04	1631,26
Einnahme 52x29 Mk.	= 1508,—	= 1508,—	= 1508,—
bleibt Defizit	708,81	168,04	123,26

Das Defizit wurde gedeckt durch Ueberstunden, Zimmervermietungen und Mitverdiensten der Frau.

Die Ernährungs- und Lebensweise läßt sich aber noch genauer überblicken, wenn man den täglichen Aufwand für Lebensmittel feststellt. Derjelbe betrug für:

	1. Familie	2. Familie	3. Familie
	Mk.	Mk.	Mk.
Fleisch und Wurst	0,94	0,53	0,60
Brot und Mehl	0,38	0,33	0,34
Kolonialwaren	0,54	0,48	0,43
Obst und Gemüse	0,17	0,14	0,16
Milch und Butter	0,50	0,46	0,43
Eier und Schmalz	0,23	0,13	0,19
Getränke	0,22	0,31	0,19
	2,96	2,36	2,34

Die wöchentlichen Ausgaben für Lebensmittel betragen sich also zwischen 16,36 Mk. und 20,86 Mk., bleiben demnach teilweise um 10 Mk. hinter den Reichsindex zurück. Der Brauerereibenber in Karlsruhe und Pforzheim war demnach um 10 Prozent ärmer als der deutliche Pariserkolbat. Ein solches Material kann wohl von keiner Seite angefordert werden.

Trotzdem die Löhne für die Hilfsarbeiter sehr niedrig waren, wollte man umzingeln und hier nicht den notwendigen Ausgleich schaffen. Die berühmte Parzelle spielte auch bei den ersten Unterhandlungen in Karlsruhe eine Rolle. Aber unter hartnäckigen Kämpfen gelang es doch, erstens einmal mit dem System der Lohnsätze aufzuräumen und aus eine entsprechende Lohnerrhöhung durchzuführen. Dasselbe beträgt pro Woche: für Brauer, Rälzer, Küfer un)

Maschinen 1,60 Mk., für Heizer und Bierfahrer 2 Mk., für Motorfahrer 3 Mk., für Handwerker 8 Mk., für Hilfsarbeiter im inneren Betrieb 2,50 Mk., für Hof- und Flaschenkellerarbeiter über 20 Jahre im 3. Jahre 4,20 Mk., für Arbeiter von 18 bis 20 Jahre 1,20 Mk., jugendliche Arbeiter von 16 bis 17 Jahren erhalten 1,60-1,70 Mk., von 17 bis 18 Jahren 1,80-2,00 Mk. Selbständig als Darfstagen, Abfüller, Schlaucher und Hauswender beschäftigte Hilfsarbeiter erhalten den Brauerlohn. Heizer, welche zeitweise die Maschine mit zu bedienen haben, erhalten eine Wochenzulage von 2,50 Mk.; ebenso Hofarbeiter, welche zeitweise im inneren Betrieb zu arbeiten haben, wie es in kleinen Betrieben vorkommt. Wer mit seinem Lohn schon um 1 Mk. höher steht als der neue Tarif, erhält auch noch 1 Mk. Zulage.

Den Fahrern werden Schurzjelle, Handschöhe und im Winter ein Mantel zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Ueberstundenzulagen erhöhen sich um 10 Pf., desgleichen die Nachschichtzulage.

Die Regelung der Tourengehälter der Bierfahrer und Chauffeure spielte ebenfalls eine große Rolle und wird diese Angelegenheit einer allgemeinen Revision unterzogen, so daß die unzureichenden Tourengehälter entsprechend aufgehebert werden.

Die Handwerker erhalten bei Arbeiten außerhalb des Betriebes, und zwar in der Stadt und Umgebung, 70 Pf., bei weiterer Entfernung pro Tag 1 Mk. nebst Vergütung für Uebernachten.

Für die außerordentlichen Arbeiten werden auch höhere Zuschläge bezahlt als bisher.

Der Urlaub wird nach 6 Jahren um 2 Tage erhöht und kommt dabei jezt der volle Lohn einschließlich Biergeldebetrag zur Auszahlung. Dasselbe ist bei der Berechnung des Differenzgeldes bei Krankheiten der Fall.

Der Journdienst an Sonn- und Feiertagen wird mit 5 Mk. bezahlt.

Um die vollständige Bezahlung der Sonntagsarbeit für die Bierfahrer wurde hartnäckig gekämpft. Mehr aus Eigensinn als aus technischen Schwierigkeiten hielten die Brauereien daran fest, daß ein Uebergangsstadium geschaffen wird, monach die vollständige Bezahlung der Ueberstunden, und zwar für Bier am 1. Oktober d. J. und für Eis am 1. Oktober n. J. eintreten soll. Die Kommission der Bierfahrer konnte sich nicht davon überzeugen, daß die Brauereien ohne Kampf nicht von diesem Standpunkt abzubringen waren. Mit schwerem Herzen gaben die Bierfahrer ihre Zustimmung zu dieser Einrichtung; hoffen aber, daß es nicht so lange dauern wird, bis das Bier- und Eisfahren an Sonn- und Feiertagen verschwindet, da doch feststeht, daß mehrere Brauereien an diesen Tagen überhaupt kein Bier mehr abgeben. Warum soll dies nicht in allen Betrieben möglich sein, spezielle Fälle natürlich ausgenommen.

Die unionist zu leistende Arbeit an den zweiten Feiertagen ist befristet worden. Für die Bezahlung der Ueberstunden an die Bierfahrer ist ein passender Modus gefunden worden. Bei Ausfahrten am Ort und bis zu 10 Kilometer in die Umgebung erhalten die Bierfahrer Ueberstunden bezahlt, wenn sie um 6 Uhr nicht zu Hause sein können, und ebenfalls ein Gehalt von 1 Mk. für die Mittagspause. Bei weiteren Landfahrten über 10 Kilometer Entfernung sind Wegegehälter und die Mindestruhezeiten maßgebend, so daß es ein leichtes sein muß, Ordnung in den Fahrdienst hineinzubringen.

Einer angemessenen Verkürzung der Arbeitszeit im inneren Betrieb setzten die Arbeitgeber den schärfsten Widerstand entgegen. Daran wollten sie den ganzen Tarifvertrag nicht lassen. Sie erklärten es offen, daß sie einfach nicht weitergehen wollen und unter keinen Umständen die neunständige Arbeitszeit bewilligen werden. In der letzten Unterhandlung, wo die Brauereien selbst vertreten waren, gab es Ultimatum auf Ultimatum. Das Schlussergebnis war, daß sie für das Sommerhalbjahr die 9stündige und ab 1919 im Winterhalbjahr die 9 1/2stündige Arbeitszeit bewilligten.

Als Neuerung kommt zur Einführung, daß für Hilfsarbeiter und Depots derjenige Tarifvertrag Gültigkeit haben soll, welcher an dem betreffenden Ort besteht. Die in den Niederlagen der Karlsruher Brauereien beschäftigten Arbeiter in Baden-Baden, Offenburg, Freiburg, Bruchsal, Malsheim usw. mögen ihre Rechte wahrnehmen, welche ihnen nun zuteil kommen. Ohne Organisation werden sie reichlich kaum dazu kommen können. Ohne Organisation wird ein Arbeiter auch nicht seine vielleicht berechtigten Beschwerde über die Nichteinhaltung des Tarifs, auf dem vorgezeichneten Antragsweg vorbringen können, da das Schiedsgericht nur angewendet werden kann, wenn Verhandlungen zwischen dem Syndikus und der Organisation nutzlos gewesen sind. Wer also keiner Organisation angehört, kann seine Beschwerde weder dem Syndikus, noch dem Schiedsgericht unterbreiten, da dies nur durch die Organisation geschehen kann.

Die Brauereiarbeiter in Mittelbaden haben zweifellos einen schönen Erfolg durch diesen Tarifabschluß errungen. Es sieht aber auch sehr, daß dies in noch größerem Maße der Fall gewesen wäre, wenn die Zersplitterung und der noch vorhandene Indifferenzismus nicht eine große Rolle gespielt hätten. Darum, Kollegen, lernt daraus für die Zukunft.

Bewegung im Berufs-

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden:

Brauereien:

- Aachen, Sauerländer Export-Brauerei
- Mann, Schl. Schl. Brauerei u. Brauerei
- Oberammeronth, Brauerei
- Steinach, S.M., Bürgerbier

Malzfabriken:

- Zyhoßen, Malzfabrik

Brauereien und Bierfabriken:

- Stuttgart, Spiritfabrik Ram

Mühlen:

- Cackshafen 6. Kaffel, Diemelmühle
- Reifen, Aufmühle (H. Beyer)

Cohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. — Brauereien.

† Aachen, Ausherrung und Streit. In der Aachener Exportbrauerei (Sittmann und Sauerländer) wurden eine Anzahl Kollegen gemaskert, worauf die übrigen die Arbeit niederlegten. Eine stark besuchte Brauereiarbeiterversammlung beschloß die Fortsetzung des Streiks bis die Streitigkeiten der Brauerei mit der Tarifkommission erledigt sind. Gleichzeitig haben die Startelle der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen den Voblot über das Bier der Exportbrauerei verhängt. Zugang ist fernzuhalten!

† Elmshorn, Tarifvertrag. Die Verhandlungen mit der Exportbrauerei haben zu einem Tarifabschluß geführt, der den Kollegen verschiedene Verbesserungen brachte. Die Arbeitszeit wurde im Winterhalbjahr um 1/2 Stunde täglich verkürzt und beträgt dieselbe im Sommer 9 1/2, im Winter 9 Stunden. Die Wochenlöhne erhöhen sich um 1 Mk. jedes Jahr während der dreijährigen Tarifdauer, also insgesamt um 3 Mk. Den Schichtführern wird außer den Söhnen Gehalt und den Flaschenfüßlern Prozente gezahlt. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden 5 Pf. pro Stunde mehr gezahlt; die Zuschläge bei Krankheit und militärischen Übungen wurden um 50 Pf. pro Tag erhöht. Auch ein Urlaub von 2 bis 4 Tagen wurde eingeführt.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Frankfurt a. M. — Limburg a. Bahn, Tarifvertrag. Der mit der Frankfurter Bürgerbrauerei für das Bierdepot nebst Mälzerei in Limburg a. Bahn vereinbarte Tarifvertrag war abgelaufen und mußte erneuert werden. Nach Verhandlung mit der Direktion kam ein neuer Vertrag zustande. Die Anfangslöhne der Mälzer wurden um 1,50 Mk. auf 27 Mk., die der Hilfsarbeiter um 3 Mk. auf 23 Mk. erhöht. Die bestehenden Löhne wurden um 1 Mk. resp. 1,50 Mk. erhöht und eine jährliche Steigerung vorgesehen. Die Ueberstundenzulagen und die Bezahlung der Sonntagsarbeit wurden erhöht und ein Urlaub nach einjähriger Tätigkeit, von 8 Tagen steigend bis zu 6 Arbeitstagen, gewährt.

Besteht zurzeit für die Brauereien Busch und Zimmermann kein Tarifvertrag, so muß nun alles daran gesetzt werden, auch die Kollegen für die Organisation zu gewinnen und auch in diesen Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. In nächster Zeit wird dieserhalb eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung in Limburg stattfinden und machen wir heute schon die Kollegen darauf aufmerksam, damit von Limburg und Umgegend ein zahlreicher Besuch zu erwarten ist.

Mühlen.

† Grabow, Erfolgreicher Streit bei der Mühlensfirma Volbrügge. Nachdem die von der Firma bei der letzten Unterhandlung gemachten Zugaben seitens der Streikenden als unzureichend bezeichnet wurden, sollten ja die Hinzubrüder ihren Einzug in Grabow halten. Mit dieser Anknüpfung wirkte die Firma nicht im geringsten auf die Streikenden ein, wohl aber verjette sie die Einwohner von Grabow in Erregung und verachtete diese nicht, die Firma für alles Unheil, das die Hinzubrüder anrichten würde, verantwortlich zu machen. Die ganze Situation wurde für die Firma immer unangünstiger, weshalb sie sich auf Anregung von unbeteiligten Seite zu weiteren Unterhandlungen und Zugeständnissen bereit erklärte, die dann eine Einigung brachten, worauf die Arbeit von den Arbeitern geschlossen wieder aufgenommen wurde. Erreicht wurde durch den zehntägigen Streit folgendes:

Die Arbeitszeit wird sofort um eine halbe Stunde verkürzt und auf 10 Stunden festgelegt. Der bisherige Tage-lohn von 2,75 Mk. wird sofort auf 3. — Mk. und ab 1. Juli auf 3,10 Mk. festgelegt. Ueberstundenzulagen und Sonntagsarbeiten werden um 5 Pf. die Stunde erhöht. Ebenso erhöhen sich die Tourengehälter für die Kaufleute von 25 Pf. auf 50 Pf. pro Tour. Wenn auch die Wünsche der Arbeiter nicht voll erfüllt wurden, so unterziehen diese aber auch nicht das Erreichte, das um so höher zu bewerten ist, wenn man berechnet, daß ein großer Teil der Arbeiter an dem Kampfe sich nicht beteiligte.

Schlieflich sei noch erwähnt, daß die Mühlensfirma Wille die gleichen Zugeständnisse ohne Kampf machte.

† Karlsruhe-Grümmel, Streit und Tarifvertrag. Am 1. April war der Tarifvertrag für den Mühlenbetrieb der Firma Stinner abgelaufen. Der von uns eingereichte Entwurf bewegte sich in beiden Grenzen. Es wurden gefordert für Müller ein Lohn von 25 bis 30 Mk., für Hilfsarbeiter ein solcher von 26 bis 28 Mk. Die Firma lehnte aber eine Unterhandlung über die Wochenlöhne rundweg ab. Nach langem Hin und Her wollte sie sich zu einer Zulage von 15 bis 20 Pf. verstehen. Dieses Angebot wurde aber von den Kollegen einmütig zurückgewiesen. Auf meigerete sich die Firma, prinzipiell für die 12stündige Schicht auch eine kleine Zulage zu gewähren an diejenigen Arbeiter, welche zu den Pausen nicht abgelöst werden. Diese abklingende Haltung hat die Kollegen veranlaßt, in den Streit zu treten. Die organisierten und nicht organisierten Kollegen trafen einmütig zusammen, um sich bessere Löhne bei der neuen Zeit zu erkämpfen. Zugang ist fernzuhalten!

Nach vierstägigem Streit haben die Kollegen des Mühlensbetriebes von Stinner einen glänzenden Erfolg errungen. Einmütig wie sie die Arbeit niederlegten, gingen sie wieder in den Betrieb hinein. Es wurde ein zweijähriger Tarifvertrag mit der Firma Stinner vereinbart. Jeder Arbeiter erhält sofort eine Lohnzulage von 30 Pf. und am 1. April nächsten Jahres eine solche von 40 Pf. pro Tag. Den Schichtarbeitern wird ein halber Stundenlohn als besondere Zulage gewährt. Während der Tarifdauer erhöht sich der Lohn um mindestens 4,20 Mk. in der Schicht. Ebenso wurden die Einstellungslöhne um 30 Pf. pro Tag erhöht. Urlaub und sonstige soziale Einrichtungen erlahren ebenfalls eine Verbesserung. Die Herren Direktoren haben nun wohl eine andere Meinung von den Mühlene Arbeitern bekommen.

Die bekannten Hamburger Diebesbanden von Hünse-gardisten haben auch hier ihre hervorragenden Straftat un-

geboten. Dieser fette Brocken ist ihnen aber entgangen. Sie haben in Mafstatt eine zu gute Erinnerung hinterlassen.

Korrespondenzen.

Leutkirch. Schon des öfteren führten die Arbeiter der Brauerei Düren, Besitzer Herr Oekonomierat Farny, Klagen darüber, daß ihnen vom Wirtschaftspächter Günther, bei dem die Arbeiter ihr Bier zu holen gezwungen sind, minderwertiges Bier verabreicht worden ist. Ist es doch schon vorgekommen, daß die Arbeiter nicht klar Tropfbier erhalten haben, nein, es waren sogar schon Hasbrocken und Schwabenträger im Bier enthalten. Alle Beschwerden bei Herrn Farny waren fruchtlos, selbst vom Brauereiarbeiterverband wurde Herr Farny in einem Schreiben um Abhilfe ersucht, eine Besserung ist jedoch keineswegs eingetreten. Wir sind daher der Meinung, daß der Arbeiter für sein fauer Verdientes Geld auch ein gutes Bier verlangen kann und nicht diese polizeiwidrige Fauce. Von unserer Seite wurde auf gutem Wege alles versucht, in dieser Angelegenheit Ordnung zu schaffen, jedoch ohne Erfolg. Es ist daher auch notwendig, daß die Öffentlichkeit von diesen Zuständen er-fährt. Die zuständigen behördlichen Instanzen werden er-lucht, hier einmal nach dem Nechten zu sehen.

Magdeburg. In der Monatsversammlung vom 29. März sprach Bezirksleiter Kollege Meisl über „Arbeiter- und Unternehmerorganisationen“. Meiner behandelte die Organisationen der Unternehmer einerseits zum Zweck der Produktion und des Verkaufs, andererseits zur Ausnutzung der wirtschaftlichen Macht gegen die Arbeiter. Einheitsliche Straffe Organisationen der Arbeiter sind deshalb am besten insande, der Unternehmerwillkür ein Paroli zu bieten. Die geschäftlichen Mittelungen erriete Kollege Menz. Lohnbewegungen wurden eingeleitet in den Futtermittel-mühlen Mühlung u. Franck, sowie Bettege jun. in Magde-burg-Neustadt. Der Tarifvertrag mit der Buchauer Dampf-brauerei wurde gekündigt, die neuen Forderungen ein-gereicht. Die Verhandlungen sind seitens der Firma Herrn Syndikus Dr. Nagel übertragen. Die Differenzen mit der Vereinbrauerei wurden durch Verhandlungen erledigt. Hoffentlich ist die Firma in Zukunft etwas einsichtiger; aber auch an den dortigen Kollegen liegt es, durch In-führung an unsere Organisation sich eine energische Ver-trerung ihrer Interessen zu verschaffen. Desgleichen sollen die Beschwerden der Fahrer bei Voigt u. Co. wegen müßi-glicher Ueberstundenzahlung geregelt werden.

Bierfahrer.

Abzulehnende Verträge. Wir haben kürzlich Gelegen-heit gehabt, einen „Vertrag“ zu veröffentlichen, den eine Brauerei in Aachen für die Bierfahrer vorgezehen und, wie sich herausstellt, auch tatsächlich mit ihnen abgeschlossen hat, der den Bierfahrer zum Sklaven des Unternehmers macht. Jetzt wird uns wieder ein solcher Vertrag zugestellt, der zwar nicht ganz soviel „Schönheiten“ enthält, als der in Aachen, aber immerhin jowiel „geschäftsnahege Vorzug“ zeigt, und jowiel verlangt, daß die entsprechenden Bestim-mungen zur Kenntnis der Kollegen gebracht zu werden ver-stehen als abschreckendes Beispiel. Es handelt sich um den Brauereibesitzer J. Bährge in Spandau.

Der Vertrag handelt im § 1 und 2 von der pünktlichen und zuberkommenden Bedienung der Kundenschaft, Eintra-gung der Kunden in die Fahrtscheine und Bücher, und Ab-gabe der letzteren jeden Tag im Kontor, pünktliche Ab-holung der leeren Flaschen und Gebinde. § 3 fest dem Bierfahrer als Vorgesetzten außer dem Heizer und Brau-meister auch den Buchhalter und den Geschäftsführenden, deren Anordnungen er Folge zu leisten und welche er be-zeichnen entgegenzutreten hat. Nach § 6 muß der Bier-fahrer eine Kaution von 150 Mk. stellen, die durch wöchent-liche Lohnabzüge von mindestens 5 Mk. aufgebracht werden, und diese Kaution erhält er nach § 7 erst jedes Woche nach Austritt aus der Brauerei zurückgezahlt. Bezüglich wird dem Bierfahrer die Kaution nicht, dafür geht er der Kaution aber nach § 10 verlor, wenn er gegen §§ 1 und 2, deren Bestimmungen wir oben wiedergegeben haben, und gegen die §§ 8 und 9 verstoßt, die ihn verpflichten, während seiner Kundigungszeit (14 Tage) seinem Nachfolger die ihm über-gabenen Kunden ordnungsgemäß zu übergeben“ und nach jede andere ihm von seinen Vorgesetzten übergebene Arbeit zu übernehmen.“ Des weiteren aber geht er seiner Kaution verlor,

wenn er in den nächsten 6 Wochen nach seinem Austritt bei Konkurrenzfirmen als Fahrer oder Mitfahrer in Ar-beit tritt oder den Betrieb von Maß- oder Weißbier auf eigene Rechnung übernimmt.“

Also 6 Wochen nach seinem Austritt wird dem Bier-fahrer die Kaution einbehalten und jedes Woche darf er in seinem Fach keine Arbeit annehmen; eine Entschädigung für den Bierfahrer für diese außergewöhnliche Feiertag hat Herr Bährge aber in dem Vertrag ganz vergessen.

§ 11 fest dann noch sofortige Entlassung wegen „grobe Verwufe gegen den Vertrag“ (insbesondere gegen den § 3 deselben) sowie wiederholte Trunkenheit, Ungehörig und nachgewiesene Nachlässigkeit“ vor. Die sofortige Entlassung wegen wiederholter Trunkenheit“ nimmt nun nicht ganz mit der Bestimmung des Vertrages in § 5 überein, die den Lohn nach dem Umsatz berechnet und den Bierfahrer zur Kundenschaftserwerbung und zum Verzehr autimatei bezim-zwint, und die sofortige Entlassung wegen Verstoß gegen § 3 in auch schon allerhand, denn hier verhandelt u. a. auch beiderseits all den Vorgesetzten einmütig Buchhalter und Ge-werkschaftserwählenden entgegenzutreten. Und über die richtige „Prüchdenheit“ urteilt das subjektive Empfinden des ein-gelinen Vorgesetzten.

Solche Verträge passen nicht mehr in unsere Zeit und sollten die Kollegen ganz entschieden zurückweisen.

Kundsthan.

Christliches und Gelbes.

Chriftlicher Terrorismuswandel. Die Terrorismus-geheimnisse entziehen und die Verfechter des wahren Christen-tums mit der Ehre anderer Leute umgeben. zeigt wieder einmal eine Notiz im Organ des „Karlsruher“ Nahrungs- und Genusmittelarbeiterverbandes, „Solidarität“. In

Nr. 6 vom 20. März 1913 dieses Blättchens war unter Duppelkopf folgende Schmiedensatz zu lesen:

Die man auf sozialdemokratischer Seite christliche Arbeiter behandelt. Bei einiger Zeit dürfte einer unserer Kollegen bei Duppelkopf wegen Betriebsänderung ausfallen und bekam nun Arbeit auf der Spinnwebfabrik als Maßfahner. Der vierjährige Sohn war ein Bakstlingsbrot. Als beide nun heim sozialdemokratischen Bakstlingsbrot abgeben, wurde, wie es üblich ist, dem Genossen ein Glas Bier vorgesetzt, unserem Mitgliede dagegen ein Glas Wasser.

Das ist so ein Schpiel, in wie geschäftiger Weise man die christlichen Gewerkschaften bekämpft. Und das sind die gewöhnlichen Methoden, mit der die „großartige“ Bewegung „überall“ lauert.

Wir möchten einmal das Witzeheul hören, wenn das gleiche in einem christlichen Lokal einem Genossen passieren würde.

Was für Waschplatten es aber noch unter den Arbeitern gibt, geht daraus hervor, daß der Betroffene tatsächlich zu den Meisen übertrat. Er ließ also den Stiefel, um dem er getreten wurde. „Hundsdennst“ ist der rote Scheißlaut dabei. Um solche Mitglieder beneiden wir die Genossen nicht.

Die Duppelbacher Zahlstelle unseres Verbandes hat nun die Sache auf ihrer Sachheit untersucht und festgestellt, daß es dem ganzen Terrorismusmärchen auch nicht ein wahres Wort ist. Der Richter selbst sagt, daß ihm im Volksmund noch nicht einmal jemand nach seiner Organisationszugehörigkeit gefragt habe und daß er so gut wie der Vierfacher immer sein Glas Bier und nicht ein Glas Wasser bekommen hat.

Wir wollen nicht in diese christlich „ritterliche“ Kampfsache verfallen, obwohl wir Stoff genug dazu hätten, ohne lügen zu müssen. Wir möchten diese Christen nur daran erinnern, wie sie die Vierfacher, die das christliche Bauhäuschen bedrängen, in ihrer Organisation bekommen haben.

Im übrigen heißt das, was der christliche Schreiber der Volk der freien Gewerkschaften mitteilt, toll auf seine Kampfbanner und seine geistigen Waffen zu. Sie sind Verleumdung und Schwindel.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir aber doch noch einmal die christliche Medakation der „Solidarität“ fragen, ob sie noch nicht herangezogen hat wie weit sie an dem Nichtstun fremden Eigentums beteiligt ist. Was wir meinen, weiß sie doch.

Darum-Gewerkschaften. Ein Stück recht christlicher Abneigung zeigt uns die Organisation christlicher Arbeiter, oder wie sie ihr Hauptquartier jetzt noch aushängen, und der Herr Pierrre Blam, Gewerkschaftsleiter. Als unsere Kollegen in der Maßfabrik B. Reitel sich in voriger Herbst organisieren und auch gleichzeitig durch ihre Organisations einen ganz schönen Reizell und Schriftstück ergab, da ließ der Herr Pierrre und der dortige Vorstand obengenannter Organisation unsere Kollegen zu einer öffentlichen Versammlung ein, um ihnen mal eine mündliche Rede zu halten, weil sie sich einer freien Gewerkschaft angeschlossen hätten. Gleichzeitig wurde ihnen auch erklärt, daß sie, falls sie nicht innerhalb 14 Tagen ihren Austritt aus dieser Gewerkschaft erklären, aus der Sache hinaus, die dort an Ort sich befindet und natürlich unter der Oberhoheit des Herrn Pierrre nicht ausgenommen werden würden. Hier steht man mal wieder, wie es gemacht wird; in der Kirche predigt man heute den ganzen christlichen Terror gegen Lenin, die doch weiter nichts getan haben, als ihre verdammt kleine und Schönbüchlein. Denn das waren sie doch ihrer Familie gegenüber, daß sie sie demüßigt ernähren können. Der Herr Pierrre wiederum ist ein christlicher Arbeiter und hat den Scheißer als „Wort“ und „Praktik“ fröhlich des nicht fertig. Was blieb den Leuten nun noch anderes übrig, als zu den freien Gewerkschaften zu gehen. Und diese Organisation ist es, die den Herrn Pierrre zum seiner ganzen christlichen Scheißer damit anzu werden läßt, denn der Scheißer unserer Kollegen haben sich eine ganz Reihe anderer Arbeiter angeschlossen, weil sie einsehen, daß der Herr Pierrre und sein Stück noch niemals den christlichen Wägen gepakt haben, die Lage der Arbeiter zu beschern. Gelegenheit dazu hätte sich für diese Herren schon oft genug gefunden. Und wenn sie heute herumlaufen und agitieren für die christliche Organisation und sich an die freie Gewerkschaften, so meint man das gerade so an, wie der Soldat, wenn die Helle vorgerückt sind. Aber dieses christliche Terror wird nicht unter allen Umständen der christlichen Preisgegeben zu werden. Ein Pierrre mit dem christlichen Gewerkschaften können sich nicht, denn die 15 und 20 Jahre hindurch ihre letzte Freiheit gewährt haben, um am letzten Ende mal ein christliches Segens zu erhalten, um ihre wackelnden Rechte zu krängen. Das ist natürlich ein Stück christlicher Kampfbanner.

Unsere Kollegen sind aber in ihrer Organisation auch hier schon wieder gelitten, denn wir letzten das gleiche und vielleicht noch beger als die christliche Organisation, ohne Gewerkschaft. Sei es nun haben Gott sei dank die Pierrre nicht mehr zu reden.

Sozialistische Sozialen.

(15.) Die Arbeitslosenversicherung in Danemark. Nach dem letzten Jahresberichte der Anspähbehörde für die soziale Arbeitslosenversicherung liegt die Zahl der unterzeichneten Personen von 31 auf 33, deren Mitgliedschaft von 16 161 auf 11 161, d. i. über 50 Proz. der organisierten Arbeiter des Landes.

Die Einnahmen der Kassen betragen im Berichtsjahre 248 29 Kronen. Davon entfielen auf den Staatszuschuß 78 516 Kronen und auf Beiträge der Gemeinden 38 393 Kronen, so daß sich die Hälfte der Einnahmen aus öffentlichen Beiträgen löst. Die Beiträge werden auf Grund der eigenen Versicherungen der Mitglieder im Vorjahre berechnet und betragen für den Staat (obligatorisch) ein Drittel, für die Gemeinden (freiwillig) ein Drittel der Versicherungen der Kampfmittelglieder. Die Zahlen zeigen, daß die Gewerkschaften in ziemlich großer Ausdehnung ihren

Recht Gebrauch gemacht haben, die Arbeitslosenversicherung zu subventionieren. Unter diesen Umständen ist es natürlich auch den Verrenten ermöglicht worden, die Arbeitslosenversicherung durchzuführen, die infolge ihres Charakter sich sonst kaum an diese schwierige Aufgabe heranzuwagen hätte.

Die Ausgaben von 1 928 897 Kronen verteilten sich auf folgende Posten: Ortsunterstützung 1 626 907 Kr., Kreisunterstützung 31 145 Kr., Reichsunterstützung 25 291 Kronen, Langzeitsunterstützung 14 549 Kr., Materialien 2 146 Kronen, Arbeitsvermittlung 43 853 Kronen, Verwaltungsausgaben 182 006 Kr.

Die Gesamtausgaben für Unterstützung belaufen sich auf 1 703 053 Kr., wovon nur ein Bruchteil oder 2146 Kr. in Naturalien. 14 Kassen gewährten eine Weihnachtunterstützung an arbeitslose Mitglieder. Orts- und Kreisunterstützung gewähren städtische Kassen, die sich über das ganze Land erstrecken, Langzeitsunterstützung 21 Kassen, Materialien 6 Kassen. Ausgaben für Arbeitsvermittlung hatten im Berichtsjahre 21 Kassen mit 72 233 Mitgliedern. Das Vermögen der Kassen belief sich auf 1 566 561 Kr. oder rund 14 Kr. pro Kopf.

Ueber die Höhe der Unterstützung pro Tag liegen für das Berichtsjahr folgende Mitteilungen vor:

26 Kassen mit 75 756 Mitgl.	zahl. pro Tag Kr. 1.— bis 1,24
15 „ „ 17 875 „ „ „ „ „ „ 1,25 „ 1,49	
5 „ „ 10 495 „ „ „ „ „ „ 1,50 „ 1,74	
5 „ „ 2 666 „ „ „ „ „ „ 1,75 „ 2.—	

Die Beiträge, die ein Mitglied im Laufe eines Jahres einbringen konnte, waren:

In 2 Klassen mit 2 850 Mitgliedern unter 70 Kr. pro Jahr	
36 „ „ 87 604 „ 70— 99 „ „ „	
9 „ „ 13 065 „ 100—124 „ „ „	
3 „ „ 5 902 „ 125—149 „ „ „	
1 „ „ 24 „ 150—174 „ „ „	
1 „ „ 710 „ 175—199 „ „ „	
1 „ „ 412 „ 200 „ „ „	

Ueber die Beitragshöhe macht der Bericht folgende Angaben:

Jahresbeitrag pro Mitglied	Kr. 1— 9 10—14 15—19 20—24 25
Zahl der Kassen	15 19 11 7 1
Zahl der Mitgl.	19 770 50 334 26 747 12 274 76

Der Bericht zeigt allgemein, daß die freiwillige Arbeitslosenversicherung mit öffentlichen Zuschüssen in Danemark einen hohen Stand erreicht hat. Die von den einzelnen Mitgliedern zu leistenden Beiträge sind allerdings nicht erheblich, denn nur eine der sechs Teil zahlte einen geringeren Beitrag als zehn Kronen jährlich.

In der Jahresversammlung der Arbeitslosenorganisation wurde von dem hiesigen Arbeitsinspektor lebhaft Klage darüber geführt, daß die Unternehmer nicht nur das System der Arbeitslosenversicherung mit öffentlichen Zuschüssen, wie es in Danemark nun schon seit 5 Jahren besteht, beibehalten, sondern auch versuchen, eine Verschlechterung des Gesetzes, das diese Materie regelt, bei der kommenden Revision desselben zu erzwingen. Zu dieser Revision haben auch die Arbeitslosenorganisationen eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gestellt.

Die Arbeitszeit in Frankreich. Nach einer offiziellen Statistik über die durchschnittliche Arbeitszeit in jenen Industriezweigen, die der Fabrik- bzw. Gewerbeindustrie unterstehen, betragt die tägliche Arbeitszeit acht Stunden oder weniger in 864 Betrieben, zwischen 8 und 9 Stunden in 980 Betrieben, 9 Stunden in 397 Betrieben, zwischen 9 und 10 Stunden in 5469 Betrieben, 10 Stunden in 19135 Betrieben, zwischen 10 und 11 Stunden in 10 819 Betrieben, 11 Stunden in 30 579 Betrieben, zwischen 11 und 12 Stunden in 9915 Betrieben, 12 und mehr in 25 691 Betrieben. Insgesamt sind also 279 579 Betriebe erfasst, das ist etwa 86 Proz. aller unter die Jurisdiction fallenden Betriebe. Zwar haben 72 Proz. der genannten Gruppen den Nachweis erbracht, daß dort nicht überreicht werden, daß in dieser Zahl auch rund 150 000 Betriebe eingeschlossen sind, für welche seit 1900 der gesetzliche Schminntag besteht, weil sie Frauen oder Kinder beschäftigen.

Die Arbeitszeit am Sonnabend in Norwegen. Einer interessanten Statistik über die Arbeitszeit in Norwegen, die von den Gewerkschaften beachtet wurde und die sich auf rund 70 000 Arbeiter und 626 Davwerstage erstreckt, entnehmen wir, daß allgemein die Arbeitszeit am Sonnabend eine längere ist. Im Durchschnitt ist die Arbeitszeit an den ersten fünf Tagen der Woche 9,9 Stunden, am Sonnabend 7,8 Stunden. Nur die Wälder und einige Transportarbeiter arbeiten am Sonnabend länger. Die durchschnittliche Arbeitszeit am Sonnabend beträgt 12,9 Stunden bei den Wäldern, 10,6 Stunden bei den Kellern und Kantinenarbeitern, 10 Stunden in der Schneiderei, 9,7—9,9 Stunden in Sägewerken, Meierereien und Kleindrehereien, 9—9,1 Stunden bei den Eisen- und Transportarbeitern und in der Industrie der Steine und Erden, 8,9 Stunden in Brauereien, 7,5—7,9 Stunden im Lederhandwerk, in Gas- und Elektrizitätswerken, in der Lebensmittelindustrie, 7—7,4 Stunden im Bergbau, in der chemischen Industrie, Schuhindustrie und in Holzwarenfabriken, 6,5—6,8 Stunden im Tiefbau, bei Kleinbauern, Buchbindern, Goldschmieden, Schmieden, Knobholzhandwerk, mechanischen Werkstätten bei Mältern, Mältern, Möbelfabrikern, Röhrlägern, Schneid-, Zimmerern, Schneidern, Textilarbeitern, 5,4 Stunden bei den Tabakarbeitern.

Arbeitszeit in der Schweiz. Nach der schweizerischen Fabrikstatistik betragt die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit noch mehr wie 10 Stunden pro Tag in der Bekleidungsindustrie für 30,3 Proz. der Beschäftigten, in der Nahrungsmittelindustrie für 29 Proz., in der gewöhnlichen Industrie für 26,7 Proz., in den Kraftzentralen für 19 Proz., in der Papierindustrie für 9,9 Proz., in der Holzindustrie für 14,7 Proz., in der Metallindustrie für 20,3 Proz., in der Maschinenbauindustrie für 46,2 Proz., in der Uhrenindustrie für 10,7 Proz., in der Industrie der Steine und Erden für 2,5 Proz., in der Textilindustrie für 22,4 Proz. Die letzte Zahl ist um so erstaunlicher, als sich unter den 40 000 Fabrikarbeitern der Textilindustrie nicht weniger wie 64 001 weibliche befanden. Im Durchschnitt arbeiten noch 25 Proz. aller Industriearbeiter mehr wie 10 Stunden

pro Tag. Das macht auch den großen Widerstand gewisser Unternehmerkreise gegen den zurzeit zur Verleitung stehenden Entwurf des neuen Fabrikgesetzes verständlich, weil dieses den Schminntag als Maximalarbeitszeit für alle Arbeiter vorsieht.

Im allgemeinen ist die Arbeitszeit an Sonnabenden wesentlich kürzer, und zwar infolge eines Gesetzes vom Jahre 1906, monach an Sonnabenden nur 8 Stunden gearbeitet werden darf. Der Prozentsatz der Arbeiter, die durchschnittlich in der ganzen Woche mehr wie 59 Stunden arbeiten, ist wie folgt in den einzelnen Industrien: Bekleidung 18,9, Nahrungsmittel 27,3, chemische Industrie 25,3, Kraftzentralen 41, Papier 9,5, Holz 13,6, Metall 7,7, Maschinenbau 4,8, Uhren 9,4, Erden und Steine 41,2, Textilindustrie 41 Proz.

Die Opfer der Arbeit. Nach den Berichten der Berufsvereinigungen wurden gezählt:

im Jahre	als Verletzte	darunter Getötete
1886	10 540	2 716
1887	17 102	3 270
1888	21 236	3 692
1889	31 449	5 260
1890	42 038	6 047
1891	51 209	6 428
1892	55 654	5 911
1893	62 729	6 336
1894	69 619	6 361
1895	75 527	6 448
1896	86 403	7 101
1897	92 326	7 416
1898	98 023	7 984
1899	106 036	8 124
1900	107 654	8 567
1901	117 336	8 501
1902	121 284	9 975
1903	129 375	8 370
1904	137 673	8 752
1905	141 121	8 928
1906	139 726	9 141
1907	144 703	9 815
1908	142 965	9 856
1909	139 070	9 363
	2 140 798	172 362

Insgesamt wurden von den Berufsvereinigungen festgestellt: 9 410 152 auf dem Schlachtfelde der Arbeit Verwundete, 2 140 798 Schwerverwundete, einschließlich 172 362 Getötete!

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1912. Alle berechtigten Erwartungen werden weit übertroffen durch das nunmehr ziffernmäßig vorliegende Ergebnis der Tätigkeit der im Zentralverbande deutscher Konsumvereine zusammengefaßten Körperlichkeiten im Jahre 1912. Betrachtet man zunächst die Konsumvereine für sich, so finden wir nur eine ganz geringe Vermehrung ihrer Zahl, von 1142 auf 1153. Hier zeigt sich die Verbessert des Gehaltens der Wirtschaftszusammenfassung. Seine Früchte ergeben sich aus den übrigen Zahlen. Die Mitgliederzahl der Vereine stieg von 1 813 422 auf 1 483 811, also um 170 359, ihr Umsatz im eigenen Geschäfte von 555 503 974 Mk. auf 423 145 111 Mk., ihr Umsatz im Warenverkehrs von 29 698 138 Mk. auf 31 321 421 Mk., so daß also für 1912 ein Gesamtumsatz von 454 406 332 Mk. und eine Steigerung gegen das Vorjahr von 69 064 420 Mk. zu buchen ist. Daraus erkennt man die nachdrückliche Anreizungskraft, welche die Konsumvereine auf die breiten Massen der Konsumenten ausüben und mehr erhöhten Leistungsfähigkeit auszuüben vermögen. Diese kommt weiter zum Ausdruck in der Tatsache, daß in weit größerem Umfang als bisher die Konsumvereine neben der Warenverteilung die Warenherstellung in Angriff genommen haben. Erhöht sich doch der Wert der in Eigenproduktion hergestellten Waren von 62 891 999 Mk. auf 63 671 263 Mk. Der Anteil der in Eigenbetrieben angefertigten Waren am Umsatz im eigenen Geschäfte ist also in hohem Maße steigen begriffen.

Das gleiche Bild achtungsgebietender Entwicklung gewährt die Gesamtstatistik des Zentralverbandes; die diesem angeschlossenen Konsumvereine, Arbeits- und ähnliche Genossenschaften, Großverbrauchervereine deutscher Konsumvereine und Verlagsvereine deutscher Konsumvereine steigerten ihren Gesamtumsatz im eigenen und im Warenverkehrs von 306 011 267 Mk. auf 602 979 099 Mk., also um 96 967 812 Mk.; der Bruttoertrag lag von 72 172 415 Mk. auf 84 045 409 Mk. und die Ertragsform von 23 432 746 Mk. auf 25 883 579 Mk. Und hier ist der Aufschwung der Eigenproduktion die bemerkenswerdige Erfindung; sie erhöhte sich von 80 990 422 Mk. auf 103 956 033 Mk.

Hand in Hand mit solchem Wachstum geht natürlich die Vermehrung der Zahl derjenigen, die in Genossenschaftsbetrieben der Wohlstand tarntlich geregelter, vorbildlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen teilhaftig werden. Waren es im Jahre 1911 insgesamt 21 939 Personen (16 882 in der Warenverteilung, 5057 in der Warenherstellung), so waren es 1912 bereits 26 402 (20 119 bezw. 6283). Mit dem äußeren Wachstume hielt die innere Festigung gleichen Schritt. Der Kassenbestand erhöhte sich von 5 573 166 Mk. auf 6 050 969 Mk., der Reservefonds von 49 845 278 Mk. auf 56 863 231 Mk., die für andere angelegten Kapitalien, Wertpapiere ufm. von 47 061 131 Mk. auf 66 537 460 Mk., der Grundbesitz von 74 069 646 Mk. auf 68 440 892 Mk., die Geschäftszentrale der Mitglieder von 27 835 764 Mk. auf 30 923 671 Mk., die Reservefonds und sonstigen Fonds von 20 855 170 Mk. auf 25 112 163 Mk. Knäufig entwickelte sich — ein Beweis für das große Vertrauen, das die Konsumenten in ihre eigenen Geschäfte setzen — das Sparwesen. Die Summe der Einlagen und Spareinlagen wuchs von 60 794 510 Mk. auf 85 308 086 Mk.; daneben war noch eine Steigerung des Beitrags der Hausanteile von Mitgliedern von 5 486 226 Mk. auf 5 760 674 Mk. zu verzeichnen. Den Mitgliedern flossen zu in Form von Kapitaldividende, Rückvergütung, Ichnen und Lieferantenrabatt insgesamt 34 584 051 Mk., 5 211 319 Mk. mehr als im Jahre 1911.

Für künftige Ausgaben wurden zurückgestellt 4 294 692 Mark gegen 3 508 807 M. im Vorjahr. Endlich wurden für gemeinnützige Zwecke aller Art 853 342 M. ausgeführt, 43 306 M. mehr als 1911. Alles in allem ein Ergebnis, das jeden Genossenchaftler mit Freude erfüllen muß!

Fahrradhändler als Feinde der Konjunkturgenossenchaften. Das Fahrrad ist ein Massengebrauchsartikel geworden. In Deutschland schätzt man die Zahl der radfahrenden Personen auf etwa 6 Millionen und etwa 17 000 Fahrradhändler besitzen sich mit dem Vertrieß der einschlägigen Industrieerzeugnisse. Der Umsatz auf dem Fahrradmarkt beziffert sich auf viele Millionen Mark und das Fahrrad heute fast nur noch in Arbeiterkreisen Abnehmer findet, sind es die Arbeiter, die der Demagogie durch den preisverneuernden Kleinhandel ausgesetzt sind. Um letzteres zu verhindern, haben vor einigen Jahren schon eine Anzahl Berliner Arbeiter-Radfahrervereine eine Konjunkturgenossenchaft für Radfahrer gegründet, die den Zweck verfolgte, den Arbeitern zu angemessenen Preisen reelle und gute Waren der Fahrradbranche zu vermitteln. Das Unternehmen fand Anklang und wurde später vom Arbeiter-Radfahrerbund "Solidarität" übernommen. Es führt heute den Namen "Fahrradhändler-Frischhand" und besitzt in Offenbach a. M., dem Sitz des Bundes, ein eigenes Gebäude mit großem Lager und unterhält an 20 größeren Orten Deutschlands selbständige Filialen und etwa 200 Verkaufsstellen. Der Umsatz ist in wenigen Jahren zehnfach emporgestiegen und betrug 1 250 000 M. im Jahre 1912. Der Reingewinn fließt in die Kasse des Arbeiter-Radfahrerbundes. Das Unternehmen beschäftigt heute schon etwa 100 Personen zu tariflichen Löhnen bei achtstündiger Arbeitszeit. — Die Fahrradhändler glauben sich nun in ihrer Existenz bedroht. Sie glauben ein Anrecht auf den alleinigen Vertrieb der Fahrräder zu besitzen. Sie laufen deshalb gegen das Unternehmen Sturm und suchen ihm, da sie sonst nichts unternehmen können, den Warenbezug abzuschneiden. Sie verlangen, daß die Fabrikanten an das Unternehmen des Arbeiter-Radfahrerbundes keine Waren liefern, und der größte Teil der Fabrikanten ist eine dahingehende Verpflichtung den Händlern gegenüber eingegangen. Die Fabrikanten, die an die Genossenschaft liefern und die nach einem Auspruch in der Händlerzeitung: "die Branche an die Sozialdemokraten anzuweisen wollen", sind von den Händlern boykottiert und in jeder Nummer ihres Organs wird zur strengeren Durchführung des Boykotts ermuntert.

Die Händler betonen sich dabei ganz offen als Feinde aller Konjunkturgenossenchaften und ihr Ziel ist die Vernichtung des Fahrradhändlers "Frischhand", das sie durch den Lieferantenboykott zu erreichen hoffen.

Dem Arbeiter-Radfahrerbund "Solidarität" blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als den Kampf gegen die Händler aufzunehmen und das Recht der Arbeiter, zur Wahrung ihrer inneren Genossenschaften zu errichten, zu verteidigen. Gegen die genossenschaftsfeindlichen Händler, die den Boykott gegen die Genossenschaft anwenden, soll in der Notwehr mit demselben Mittel vorgegangen werden. Es haben dieserhalb Verhandlungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands stattgefunden. Diese hat anerkannt, daß es sich um einen Abwehrkampf handelt, der dem Arbeiter-Radfahrerbund "Solidarität" von der Händlerorganisation aufgezwungen ist. Alle organisierten Arbeiter werden deshalb ersucht, dem Arbeiter-Radfahrerbund "Solidarität" in dem Kampfe gegen die genossenschaftsfeindlichen Händler beizustehen und die Sache des Arbeiter-Radfahrerbundes zu der ihrigen zu machen. Ein vom Arbeiter-Radfahrerbund herausgegebenes Flugblatt, das eine Sachdarstellung und die Namen der Konjunkturgenossenchaftsfeindlichen Händler an den einzelnen Orten enthält, soll zur weitesten Verbreitung gebracht und an alle Arbeiter das Ersuchen gerichtet werden, die bezeichneten Händler zu meiden.

Holzzeitliches, Gerichtliches.

Vergehen gegen § 153. In Ergänzung des kurzen Berichtes in Nr. 13 über die Verurteilung des Kollegen Bolster vom Schöffengericht Königstein tragen wir heute den Sachverhalt nach. Anfang August v. J. bewirtschafteten die Arbeiter der Hamisch-Mühle (Anh. Zeitg.) ihre Organisation mit der Einreichung von Lohnforderungen. Diese Forderungen wurden von der Firma abgelehnt und verlangte diese nun ihrerseits, daß die Arbeiter aus der Organisation austreten. Als dieses Ansinnen zurückgewiesen wurde, erfolgte die Kündigung. Am folgenden Tage schickten einige Leute, angeblich mit Erlaubnis des Obermeisters, um sich andere Beschäftigung zu suchen. Nunmehr erfolgte die Entlassung sämtlicher Organisierten. Die Organisation nahm nun Veranlassung, die Öffentlichkeit über das Verhalten der Produkte der Hamisch-Mühle von dem besonderen Verhalten der Firma zu unterrichten. In dem ersten Flugblatt wurden die Vätermeister angefordert, ihren Bezug bei der Hamisch-Mühle einzustellen, um sich manchen Verdruß zu ersparen. Vier Wochen später folgte das zweite Flugblatt, in dem die Väter angefordert wurden, der Organisation mitzuteilen, ob sie ihre Geschäftsverbindung gelöst hätten oder noch lösen würden, damit sie in das in der nächsten Zeit zu veröffentlichende Verzeichnis aufgenommen werden könnten. Eine ganze Anzahl Väter kam dieser Aufforderung auch nach und löste ihre Geschäftsverbindung mit der Hamisch-Mühle. Die Vätermeister Flugblatt-Königlein und Stiglich-Altenauer teilten dieses der Firma auch mit, und erfolgte nunmehr die Anzeige. — Bolster ist beschuldigt, andere durch Drohungen bestimmt und zu bestimmen versucht zu haben, an Verhandlungen, die die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, teilzunehmen. Der Angeklagte läßt an, daß die Arbeiter nicht in den Streit getreten seien, sondern daß ihre Entlassung erfolgt sei. Er habe sich für verpflichtet gehalten, die Öffentlichkeit über den Sachverhalt zu informieren, da die Firma ihren Arbeitern das gesetzlich geschätzte Koalitionsrecht illusorisch machen wollte. Übrigens fallen unter den Begriff "Väter" nur die Personen, welche derselben sozialen Gruppe angehören, also Arbeiter zu Arbeiter. Dennoch kann die Einwirkung auf einen Vätermeister, als Arbeitgeber, zugunsten von Arbeitnehmern nicht unter die Strafvorschrift des § 153 fallen. Die Jungen Kling und Stiglich geben zu, durch die

Flugblätter und durch die Forderungen ihrer Arbeiterkundschaft, ab sie noch Mehl der Hamisch-Mühle beziehen, zur Einstellung ihres Mehlbezuges veranlaßt worden zu sein. — Der Amtsanwalt hält den vollen Beweis für erbracht und beantragt mit Rücksicht auf die entstehenden außerordentlichen Schädigungen eine Freiheitsstrafe. Nach längerer Beratung erfolgt die Verkündung des auf fünf Tage Gefängnis lautenden Urteils. In der Begründung wird angegeben, daß, trotzdem der Angeklagte noch unbestraft ist, mit Rücksicht auf den der Firma erwachsenen großen Schaden und die allgemeine Gefahr, die durch das Verhalten des Angeklagten entsteht, auf obige Strafe erkannt wurde.

Ein Streikprozeß. Vor dem Landgericht Magdeburg hatten sich die Kollegen Menz und Apel wegen Verletzung eines Arbeitswilligen zu verantworten. Im November 1911 waren die Arbeiter in dem Schälmländchenwert C. J. Hilbebrandt zu Budau in eine Lohnbewegung getreten, die der Kollege Menz leitete. Am 24. November erschien der mitwirkende Kollege Gustav Apel mit dem Arbeitswilligen Wilhelm Lippold im Streikbureau. Dort sollen sie ihn durch Drohungen genötigt haben, eine Beitrittsklärung zum Verband zu unterschreiben und sich dem Streik anzuschließen. Die Angeklagten behaupten, Lippold sei freiwillig gekommen und habe die Erklärung freiwillig unterschrieben. Menz bestreitet auch, daß er Auftrag gegeben habe, ihm die Arbeitswilligen in das Streikbureau zuzuführen. Zeuge Lippold beteuert, er sei aus Hammer gekommen und bei Hilbebrandt in Arbeit getreten. Auf dem Nachhauseweg sei er auf der Straße von Apel und einem anderen Mann angehalten worden, die ihn erklärt hätten: es sei Streik und er dürfe nicht weiterarbeiten. Dann hätten sie ihn angefaßt und mit in das Streiklokal genommen, wo Menz ihm sagte: er dürfe bei Hilbebrandt nicht arbeiten. Gedröhrt sei ihm nicht, auch keine Gewalt angewendet worden; die im Bureau anwesenden Personen hätten aber geschimpft, und er habe sich gesündigt. Deshalb habe er sich bereit erklärt, seine Papiere abzugeben und nicht weiterzuarbeiten. In Wirklichkeit habe er das aber nicht gewollt und nimmer auch weitergearbeitet. Eine Anzahl Zeugen bestätigen, daß Lippold im Streikbureau in keiner Weise bedroht worden sei. Lippold will nicht mehr wissen, ob er dort etwas unterschrieben habe. Nach der Aussage eines Zeugen hat Menz in den Versammlungen und Zusammenkünften immer aufgefordert, gegen die Arbeitswilligen keine Gewalttate vorzunehmen, das schade nur dem Streik.

Der Staatsanwalt Dr. Feisenberger hielt den Laibstand der Mötigung für erfüllt und beantragte gegen Menz 14 Tage, gegen Apel 4 Tage Gefängnis. Die Verteidiger, Rechtsanwalt Heim-Verlin und Rechtsanwalt Dr. Hammerlag, führen aus, daß die beiden Angeklagten keine Schuld treffe und deshalb die Freisprechung erfolgen müsse. Wenn der Zeuge Lippold sich gesündigt habe, so sei das bei ihm das köpfe Gewissen gewesen, daß er gegen das Interesse seiner Arbeitskollegen gehandelt habe. Unter einem Druck habe er nicht gehandelt. Die Kammer erkannte auf Freisprechung.

Ein Streikoffiziermörder. Vor dem Landgericht Chemnitz hatte sich der aus Oesterreich gebürtige Arbeiter Franz Kische wegen Betrugs zu verantworten. Er verbüßt gegenwärtig eine Gefängnisstrafe von einem Jahr neun Monaten Gefängnis, zu der ihn die Landgerichte Zwickau und Gera verurteilt haben. Dabei hatte es sich um gemeine Betrügereien gehandelt, die er zum Schaden von Streikklassem ausgeführt hatte. Zwei solcher Fälle bildeten wiederum Gegenstand der Anklage. Dieser Mensch hat von Zeit zu Zeit davon gelebt, daß er Städte besuchte, wo gestreikt wurde. Da stellte er sich den Streikposten und dem Streikbureau vor mit der Angabe, er sei von einem befreundeten Fabrikanten mit einer Anzahl Kollegen zur Arbeit angenommen worden, sei aber bereit, die Arbeit nicht anzutreten und auch seine Kollegen wieder zur Arbeit zu veranlassen, wenn er für sich und seine Kollegen das Reijegeld vom Streikbureau erhalten würde, da sie sämtlich mittellos seien. Wie anderwärts, glückte ihm dieser Schwindel sowohl in Geber, als auch in Kannersdorf bei Augustsberg. Man war nicht vorsichtig genug, sich die angeblichen Kollegen einzeln vorstellen zu lassen, sondern glaube dem Gauner, denn in jedem dieser beiden Fälle bekam er 20 M. bares Geld ansgeschändig. Er gab in der Verhandlung den Schwindel ohne weiteres zu; er habe die falschen Vorspiegelungen lebhaft gemacht, um auf leichte Weise zu dem Gelde zu kommen. Das Gericht erkannte unter Einschluß der obengenannten Strafe auf eine Gesamtstrafe von 2 Jahren 5 Monaten Gefängnis und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust; dem Wunsch Kische auf Zuchthaus zu erkennen, damit die Strafszeit eine längere werde, kam das Gericht nicht nach.

Verchiedenes.

Warung vor der Fremdenlegion! Der deutsche Schutzbund gegen die Fremdenlegion ersucht die Presse um Abdruck des folgenden Aufsatzes:

"Mit dem Augenbilde, wo der deutsche Schutzbund gegen die Fremdenlegion ins Leben getreten ist und tatkraftig an das Ehrgefühl Deutschlands appelliert hat, sind ihm von allen Seiten jenseit Beweis von Sympathie und Zuneigung zugegangen, daß der Verband jetzt schon auf einen Erfolg zurückblicken kann, der seine Strapazungen weit übertrifft.

Wenn aber der deutsche Schutzbund seinen Kulturwert wirklich mit dauerndem Erfolg durchzuführen soll, so muß er den Kern des deutschen Volkes als geschlossene Klammer hinter sich haben: die Arbeiterschaft.

August Sebel hat mit weitfichtigem Blick die kulturelle Bedeutung des Verbandes erkannt, indem er die Schmach, welche die Fremdenlegion nicht nur gegenüber den Deutschen, sondern gegen die ganze zivilisierte Menschheit darstellt, gebrandmarkt hat. Sebel hat dem Generalsekretariat folgende Schreiben zugehen lassen:

München, den 3. März 1913.

Hochachtungsvolle Herren! Die Ehre, die Sie mir erweisen, indem Sie mich als Vicar in das Präsidium Ihres Schutzbundes gegen die Fremdenlegionen ausnehmen wollen, weiß ich voll zu würdigen. Selber zwingen meine Gesundheitszustand und die Not der Ihren auf mich ruhenden Arbeit mich die große Verantwortung auf mich

der Übernahme weiterer Verpflichtungen, und Sie wollen deshalb verzeihen, wenn ich auf die mir zugebachte Ehre Verzicht leiste. Dagegen erlaube ich mir folgendes zu bemerken: Die sozialdemokratische Partei und die deutschen Gewerkschaften haben zweifellos das lebhafteste Interesse an dem Kampfe gegen die Fremdenlegion, die wir für eine Schmach, eines Kulturstaates unwürdige Institution ansehen. Ich bin deshalb gerne bereit, in einem Mundschreiben an die sozialdemokratische und Gewerkschaftspreße, die von Millionen Arbeitern gelesen wird, aufzufordern, diesen Kampf mit erneuter Energie zu führen, falls ich voraussetzen darf, daß Ihr Schutzbund bereit ist, diese Presse durch Zuwendung von geeignetem Anlagematerial zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebend
A. Sebel

Der deutsche Schutzbund legt nochmals einen ganz besonderen Nachdruck darauf, daß sein Zweck als Ziel nicht nur patriotischer, sondern rein menschlicher Natur sind. Die französische Fremdenlegion stellt eine Sklaverei ohne gleichen dar, es ist ein Dohn, von der Aufhebung der Sklaverei zu sprechen, solange eine Einrichtung besteht, die sich durch menschenunwürdige Verträge ständig neu konstituiert und nur durch die größte Brutalität erhält. Die Fremdenlegion läßt sich nur mit einer zweiten Schmach der kulturellen Menschheit vergleichen: mit der Prostitution. Es ist eines der größten Verdienste der Sozialdemokratie, dagegen den Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen zu haben. Die Sozialdemokratie ging bei der Befämpfung dieser Sünde von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Lächer des Volkes sind, welche durch Not getrieben, durch Vorspiegelungen verführt, diesem Lager anheimfallen. Nicht anders ist es mit der Fremdenlegion beschaflen! — Gerade die Söhne des arbeitenden Volkes sind in die Schlingen dieser französischen Menschenhändler geraten. Wer könnte die wandernden Handwerkerburgen zählen, die auf der Walze begriffen, in augenblickliche Not geraten, wohl gar einen entschuldigten Fehltritt begangen haben und nun in eine Sackgasse geraten, an deren Ende der französische Arbeiter steht, der sich mit List, die der Gewalt gleichkommen, des armen Denfels bemächtigt. 200 000 Deutsche sind bis jetzt der Fremdenlegion zum Opfer gefallen, das sind fast eben so viele Proletarier, die hilf- und schutzlos einer Prostitution anheimfallen, welche dem landläufigen Verstand von Leib und Seele in nichts nachsteht.

Es gilt also ein soziales Werk!
Es gilt ein Kulturwerk!

Sollte dem deutschen Schutzbund der Bau gelingen, so muß die deutsche Arbeiterschaft das innerlichste Fundament bilden. Darum appelliert der Verband an jenen Teil des deutschen Volkes, der bisher geschlossen und stark im Vordergrund aller Kämpfe um Menschheitswerte und Menschenrechte gestanden ist, an die Sozialdemokratie. Wir erwarten, daß die deutsche Sozialdemokratie sich uns tatkraftig anschließt. Die Masse der deutschen Arbeiter ist am ehesten dazu geeignet und berufen, dem französischen Werbewesen in Deutschland ein Ende zu bereiten, und zwar: ein Kampf von ehrbaren Vertrauens- resp. Aufwandsprovisionen aus den Arbeiterkreisen soll die deutschen Gane umspannen.

Gerade kleine Knipen, der Ort, wo Kraut und Lafer sich finden, sind von den Werbern bevorzugt. Hier müssen die Arbeiter die Augen offen halten und mit geschärfster Aufmerksamkeit zusehen, ob ihnen nicht solche Werber in die Hände fallen. Jeder Arbeiter, der als unsere Vertrauensperson wirken will, erhält nach freiwilliger Meldung eine Legitimation, welche ihm die weitgehendste Unterstützung der behördlichen Organe sichert.

Die Adresse des Schutzbundes ist: München, Sonnenstraße 1.

Literarisches.

Internationales Jahrbuch für Politik und Arbeiterbewegung. Der erste Jahrgang, die Ereignisse des Jahres 1912 umfassend, liegt nunmehr abgeschlossen vor. Er bildet einen Band von mehr als 850 Seiten, in dem alles zusammengefaßt und vergeichnet ist, was von den Vorgängen des letzten Jahres, vom Standpunkt der Arbeiterbewegung aus gesehen, irgendwie bedeutungsvoll erscheint. 135 Seiten des Bandes werden von der Darstellung der Vorgänge im Deutschen Reich und den Einzelstaaten eingenommen; der Rest verteilt sich auf die verschiedenen Staaten des Auslandes. Ein drei Bogen umfassendes, sorgfältig bearbeitetes alphabetisches Sachregister bietet einen Wegweiser durch die unendliche Mannigfaltigkeit der vergeichneten Ereignisse und Tatsachen.

Das Internationale Jahrbuch erscheint vierteljährlich und kostet pro Jahr 10 M. Der gebundene Jahrband kostet 12 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktions und Geschäftsstelle des Verbandszeilungs: Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung Warsung.

Edo Belig, Brauer aus Oesterreich, hat sich von einem Unterzeichnungsabnehmer Geld erschwindelt unter der Vorgabe, sein Mitgliedsbuch sei in Berlin zum Umschreiben. Belig hat sich auch in Oesterreich verschiedener Unterschlagungen schuldig gemacht. Die Kollegen seien deshalb gewarnt.

Eberenz Fueterberger, geb. 9. August in Kolbertsweiler, auf den wir schon in voriger Nummer der Verbands-Zeitung hingewiesen haben, daß er keine Unterzeichnung mehr erhalten und ihm sein Mitgliedsbuch Nr. 4422 abgenommen werden soll, hat auch zwei Mitgliedsbücher anderer Kollegen in Besitz, und zwar Nr. 44310, ausgehellt auf Paul Rischel, geb. 10. April 1873 in Kotterslautern, und Nr. 55259, ausgehellt auf Adam Diehl, geb. 2. Juli 1874 in Garsheim. Fueterberger soll in Ebern-

Der Verbands-Notizkalender für 1913 sollte im Besitze eines jeden Mitgliedes sein.

burg sein. Die Bücher sind ihm abzunehmen und an Kapitler M. Meißel, Kaiserstr. 10, Eisenstraße 7, einzuliefern. Vor allem ist auf diese Bücher keine Unterstützung auszugeben.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher: Georg Ernst Krieh, Hilfsarbeiter, Buchnr. 1592, geb. 3. Juni 1887, zu Eppich, eingetr. 15. Dezember 1901 in Dresden.

Carl Küster, Arbeiter, Buchnr. 18 096, geb. 11. Februar 1880, zu Hadersee, eingetr. 28. Dezember 1905 in Braunschweig.

Emil Straub, Brauer, Buchnr. 82 803, geb. 26. Oktober 1875, zu Schlichtheim, eingetr. 5. Februar 1913 in Straßburg i. Elz.

Fritz Siebelhausen, Brauer, Buchnr. 83 166, geb. 24. Mai 1882, zu Eisleben, eingetr. 14. März 1913 in Hamburg.

Ernst Wägg, Mitfahrer, Buchnr. 5243, geb. 31. Mai 1884, zu Berge, eingetr. 29. August 1909 in Berlin.

Johann Georg Leopold, Bierfahrer, Buchnr. 25 766, geb. 2. Oktober 1870, zu Reuboj, eingetr. 1. Mai 1904 in Mühlberg.

Johann Schmidt, Brauer, Buchnr. 57 698, geb. 14. Mai 1889, zu Ansbach, eingetr. 13. Januar 1912 in Dornburg.

Anton Piel, Mühlenarbeiter, Buchnr. 67 264, geb. 2. August 1885, zu Reuditz, eingetr. 21. Januar 1912 in Düsseldorf.

Verstorbene Mitglieder haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Ausgehobenen wurde der Brauer Ludwig Michel, geb. 28. 11. 92 in Gremmelshofen, Buchnr. 37 188, eingetr. 1. 10. 10 in Weinlagen;

Am Freitag der Zahlstelle Saalfeld der Brauer L. Hoffmann, geb. 13. 10. 75, Buchnr. 71 918, eingetr. 28. 7. 12.

Gelebene Mitglieder. (Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Staat auszubehaltenen Sterbegeldes ist in Klammern beigelegt.)

Segeberg: Helmut Köppen, Brauer, 35 Jahre (75 Mk.); Aichshausen: Jakob Stadtmüller, Heizer, 38 Jahre (45 Mk.); Dresden: Franz Lamm, Bierfahrer, 38 Jahre (90 Mk.) und Bruno Riebig, Arbeiter, 48 Jahre (45 Mk.); Aichshausen: Georg Freyler, Brauer, 40 Jahre (90 Mk.); Eintracht: Georg Höpman, Arbeiter, 66 Jahre (75 Mk.); Bremen: Heinrich Köhling, Arbeiter, 33 Jahre (90 Mk.); Berlin: Wilhelm Lebitz, Fahrer, 40 Jahre (90 Mk.); Aichshausen: Johann Kluge, Arbeiter, 37 Jahre (75 Mk.); Dresden: Bruno Weidner, Hilfsarbeiter, 30 Jahre (45 Mk.); Ansbach: Karl Meyer, Brauer, 33 Jahre (45 Mk.); Greiz: Hermann Köhmann, Brauer, 48 Jahre (90 Mk.); Dresden: Oswald Leitz, Arbeiter, 43 Jahre (90 Mk.); Aichshausen: Clemens Ott, Arbeiter, 57 Jahre (45 Mk.); Hamm: Philipp Jachs, Brauer, 44 Jahre (75 Mk.).

Ausgehobenes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Sophie Berlin 30 Mk.; Monia-Granzfurt a. M. 30 Mk.; Saizen-Düsseldorf 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse vom 31. März bis 6. April.

Berlin 3,-; Dresden 2,70; Berlin 3,-; Nürnberg 12,10; Kahlheim (Kuh) 3,-; Berlin 3,-; St. Louis (Kahlheim) 10,46; Kahlheimanten für 4. Quartal 24,35; Kahlheim i. E. 99,20; Hamm i. Westf. 6,-; Greizingen a. Saig. 3,-; Hagen i. Westf. 2,70; Eintracht 101,03; St. Ludwig 7,86; Rathenow 180,87; Lauenburg i. Pom. 18,02; Zwickau 203,50; Ansbach 2,70; Kattowitz, Zinsen 30,35; Jülich 142,16; Danzig, Bezirk, 10,-; Gera 82,60; Biele (Kuh) 120,14; Hamburg 2,70; Winterhagen 13,-; Berlin 3,-; Hannover 1706,52; Guben 62,95; Kreuznach 33,55; Oldenburg 89,14; Doberan 79,71; Grabow 23,47; Ditzing Egert Nation (Ungarn) 6,50; Chemnitz i. Thür. 7,18; Neuz 14,29; Eintracht 2,15; Segeberg 2,70; Könnigsberg (Dippenau) 6,50; Radebeul 3,50; Edingen 2,10; Großendau-Gesellschaft Hamburg, Zinsen 75,81.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingelangt: Gera, Rathenow, St. Ludwig, Eintracht, Jülich, Guben, Gera, Oldenburg, Lauenburg i. Pom., Neuz, Kreuznach, Chemnitz i. Thür., Doberan, Hannover und Eisenwalde.

Materialbericht. List 200 Mark a 50 Pf. Bützberg 5000 Mark a 50 Pf. Halle 5000 Mark a 50 Pf. Jülich 4000 Mark a 50 Pf. und 200 Mark a 30 Pf. Kahlheim i. Thür. 20 Mitgliedsbücher Eintracht 2000 Mark a 50 Pf. Hadersee 500 Mark a 50 Pf. Berlin 5000 Mark a 50 Pf. Eisenberg 1200 Mark a 50 Pf. Lübeck 3100 Mark a 50 Pf. Weiße i. Thür. 600 Mark a 50 Pf.

Aus den Besten und Zahlstellen. Greiz. Kassierender Gustav Hepp, Buchnr. 19. Kassierer S. Kaspermann, Clemenzgasse 11. - Verbands-Kassier in neuen Gewerkschaftshaus, Wirtschaft zur Victoria, Victoriastraße.

Reuditz. Kassierender: August Sigwart, Rene Friedhofstraße 4 II.

Zwickau. Der Brauer Gottfried Büttner aus Epall, letzter Arbeiter in Schachbach, Buchnr. 59 583, soll sofort seine Mitgliedskarte an Kassierer Max Seifert, Zwickau i. E., Weinstra. 68 I, senden.

Veranstaltungsanzeigen. Freitag, den 11. April: Leipzig. 7 Uhr: im „Krug“.

Sonnabend, den 12. April: Blankenburg. 6 Uhr: Restaurant „Vorwärts“ Gera. 8 1/2 Uhr: „Goldener Engel“.

Berlin. 8 1/2 Uhr: „Lied“.

Eisenburg. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus Livoli“.

Sonntag, den 13. April: Abensberg. 4 Uhr: „Vereinslokal“.

Kachra. Nach langem schweren Leiden verschied unser treues Verbandsmitglied Karl Meier.

Kachra. Nach langem schweren Leiden verschied unser lieber Kollege, der Brauer Herrmann Biedte im Alter von 50 Jahren.

Unserem Vorsitzenden Kollegen Ludwig Pöschel nebst Frau Maria zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Stefan Stegmann nebst Frau Margarete Siebold und Johann Heilmann nebst Frau Anna Hill zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Franz Spring und Frau Ellen zum 10-jährigen Hochzeitstag die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Robert Stark nebst Frau Ella zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Georg Meinhart und Frau Saucha zur Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Heinrich Büchtemann jun. nebst Frau zur Vermählung herzlichste Glückwünsche.

Unserem Kollegen Wilhelm Meißner nebst Frau nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Blutreinigung. Zur Aufreinigung schädlicher Stoffe im Blut ist das Beste die vom berühmten schwedischen Arzt Thorenhamm stammende Lebensessenz.

Lüneburg. 4 Uhr: bei Kretschmer, vor dem roten Tor.

Montag, den 14. April. Güterlosh. 7 Uhr: bei Grundmann. Sitzung der Vertrauensleute.

Sonntag, den 20. April. Eisen. 4 Uhr: „Vereinslokal“.

Zur Abreise nach Amerika. Injenerem Kollegen Franz Fürst zur Abreise nach Amerika viel Glück und ein herzliches Lebenswohl.

Kleiderfabrik und Weberei E. Frische, Naderedewitz i. Sa. ...

Brauer Deutschlands! Prima Lederhose mit Leder...

Stoffe direkt an Private zu Auslagen, Paletots, Hosen...

Garantie Modell 1912-13. Für Brauer das Beste!

Braulehranstalt. Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos.

Ein Versuch überzeugt! Modell Fax per Paar 4 Mk.

Verbands-Zeitung 1912. Es fehlen immer noch die Bestellungen von mehreren Zahlstellen...